5

Kreisbibliothek Regensburg

Bav. Justi

185

Policey Wissenschaft

SBR 069026731521

71.

No. 185.
Bav

2 IX

Zwey Preißfragen

der

Churfürstlich Bayerischen Academie

der Wissenschaften

über

den Ursprung

der alten Herzoge von Bayern

und deren Verhältniß gegen die

Fränkische Monarchie,

abgehandelt

von

Johann Heinrich Gottlob von Justi.

Coppenhagen und Leipzig,

bey Gabriel Christian Rothens Wittbe.

1763.

Vorbericht.

Das geneigte und vielleicht allzu milde Urtheil der Churfürstlich Bayerischen vortrefflichen Academie der Wissenschaften, wodurch im Jahr 1761 meine beyden Ausarbeitungen über ihre zwey Preißfragen der aufgesetzten Preiße würdig erkannt wor=

worden, hat als eine noch nie geschehene Sache einige Aufmerksamkeit bey denen Gelehrten erreget; und vermuthlich ist es bloß dieser Ursache beyzumessen, daß gelehrte Freunde und Gönner sowohl als verschiedene Buchhändler mir ihren Wunsch zu erkennen gegeben haben, daß ich diese zwey Preiß-Abhandlungen der Welt mittheilen möchte.

Nach zweyjähriger Vertröstung, daß die vortrefliche Academie diese Abhandlungen selbst bekannt machen würde,

habe

habe ich endlich diesem geneig-
ten Wunsche einigermaaßen
mich gemäß zu bezeugen, nicht
ermangeln wollen; zumal da
ich einen dritten Band meiner
historischen und juristischen
Schriften herauszugeben, als
worinnen diese gegenwärtigen
Abhandlungen am schicklichsten
Platz gefunden hätten, weder
Vorrath noch Lust habe. Die
Physicalisch - Oeconomische
Preißschrift wird bey einer an-
dern Gelegenheit in meinen
Schriften zum Vorschein kom-
men.

Nachdem eine Nation durch die Wissenschaften erleuchtet worden, so fällt ihr nichts so schwer, als ihre eigene Geschichte in ihrem unwissenden oder barbarischen Zeitalter in ein genugsames Licht zu setzen. Allenthalben siehet sie nichts als leere Wüsten, und dicke Finsterniß. Fremde Schriftsteller, die entweder partheyisch, oder übel unterrichtet gewesen sind, ein gänzlicher Mangel an eigenen Geschichtschreibern, und wenn ja einige vorhanden sind, unwissende und von einem schlech-

schlechten Geschmack geleitete Schriftsteller, die nie die geringste Sorgfalt zu erkennen geben, daß sie vor die Nachwelt haben schreiben wollen, setzen den neuern forschenden Geschichtskundigen allenthalben in Mangel der Nachrichten, Ungewißheit und Verwirrung.

Es bleibt nichts übrig, als solche magere und wenigen Nachrichten glücklich mit einander zu verbinden, und wahrscheinliche Gründe und Folgen daraus zu ziehen. Eine gute

Vernunft und gesunde Critic können ihn hier allein leiten. Vernünftige Leser mögen urtheilen, ob ich in diesen Abhandlungen so glücklich gewesen bin, mich dieser Wegweiser zu bedienen. Wenigstens habe ich die irrigen Leiter der Vorurtheile und der Schmeicheley von mir zu entfernen gesucht. Berlin, den 5ten October 1763.

I.

Untersuchung,

worinnen

der Fränkischen Könige und der Herzoge in Bayern aus dem Agilolfingischen Stamme Wechselsweise Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt bestanden, und ob erstere in Bäyern einige Krohngüther oder ein Ober-Eigenthum über die Herzoglichen Domainen gehabt haben;

als die

Abhandlung,

welcher

von der vortrefflichen Churfürstlich Bayerischen Academie der Wissenschaften zu München der aufgesetzte Historische Preiß des Jahres 1761. zuerkannt worden.

Denkspruch:

Molliter austerum studio fallente laborem.

HORAT.

Untersuchung,

worinnen

der Fränkischen Könige und der Herzoge von Bayern aus dem Agilolfingischen Stamme Wechselsweise Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt bestanden, und ob erstere in Bayern einige Krohngüther oder ein Ober-Eigenthum über die Herzoglichen Domainen gehabt haben.

Der Zeitraum, welcher unmittelbar auf die große Wanderung der Völker folgt, ist in der ganzem Reihe der gewissen Geschichte einer der allerdunkelsten. Völker, welche nicht den geringsten Begriff von denen Wissenschaften hatten, ohngeachtet es einige Pedanten unter denen Gelehrten gegeben hat, welche unsern

alten, halb wilden Vorfahren durch abgeschmackte Gründe alle Arten von Wissenschaften haben beylegen wollen, überschwemmten damals das Römische Reich, als den gesitteten Theil der Welt. Diese wilde Fluth, welche alle Arten des Unglücks und Elends auf dem Erdboden verbreitete, erstickte vollends den schwachen Saamen nützlicher Erkenntniß, welcher sich schon vorher durch die Tyranney der Kayser und ihrer obersten Staatsbedienten, durch die erschrecklichsten innerlichen Unruhen des Römischen Reiches, und durch einen übeln Geschmack in denen Wissenschaften in einer Art von Fäulniß befand. Es fanden sich damals sehr wenig Menschen, welche Einsicht, Fähigkeit und Lust hatten, ihre Hand an die Geschichte zu legen; und diese wenigen waren überdieß in den Klöstern versteckt, wo ihnen ihr Zustand sehr wenig Gelegenheit gab, die wichtigsten Weltbegebenheiten und die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaften in ihrer wahren Beschaffenheit und ersten Triebfedern zu erfahren und einzusehen; und welche dannenhero nicht selten die Wirkungen ihrer Einbildungskraft und ihre selbst erdichteten

teten Fabeln allenthalben in der Geschichte ausstreueten.

Die Geschichte der großen Fränkischen Monarchie, die aus denen Trümmern des Römischen Reiches errichtet wurde, ist dannenhero in dem ersten Zeitraum nach der großen Wanderung der Völker allenthalben mit Nebel und Finsterniß umhüllet. Es ist kaum glaublich, wie weit diese Dunkelheit gehet. Es ist überaus zweifelhaftig, ob jemals ein Pharemund in der Welt gewesen ist, den uns doch viele Geschichtschreiber als einen verwundernswürdigen Helden und den ersten Stifter der Fränkischen Monarchie in Gallien vorbilden wollen. Eben so ist es durchaus ungewiß, zu welcher Zeit die Franken zuerst in Gallien festen Fuß gefasset haben, und ob Clodovåus als Feind, oder als Freund der Römer seinen Sitz in Gallien aufgeschlagen hat. Wenigstens haben sich die Französischen Gelehrten hierüber noch nicht vereinigen können. Da nun die Fränkische Geschichte selbst unmittelbar nach der großen Wanderung der Völker mit einer so großen Dunkelheit umhüllet ist; so ist leicht zu erachten, daß die Geschichte andrer Völ-

ker damaliger Zeit noch vielweniger Licht haben kann; indem dieselben gemeiniglich nur erwehnet werden, wenn ihre Begebenheiten und Schicksale einen Zusammenhang und Verhältniß mit der Fränkischen Geschichte haben.

Unterdessen läßt sich doch auch in diesem dunkeln Zeitraum zu einigen Licht gelangen, wenn man die damaligen Begebenheiten genau und sorgfältig untersucht, und nach vernünftigen Gründen und Regeln beurtheilet. Die gelehrte Welt muß es demnach danknehmigst erkennen, daß die Churfürstliche Bayerische vortreffliche Academie der Wissenschaften zu München durch ihre dießjährige Preißaufgabe Anlaß geben wollen, einen wichtigen Umstand in diesem dunkeln Zeitraum besser zu erörtern, und in sein möglichstes Licht zu setzen. Es ist nämlich die aufgegebene Frage: Worinnen der Fränkischen Könige und der Herzoge von Bayern aus dem Agilolfingischen Stamme Wechselsweise Rechte und Verbindlichkeiten überhaupt bestanden, und ob erstere in Bayern einige Krohngüther, oder ein Ober-Eigenthum über die Herzoglichen Domainen gehabt haben. Da ich mir

vorge-

vorgesetzet habe, diese Aufgabe mit auszuarbeiten; so werde ich mich zuförderst in die Erörterung der Bayerischen Geschichte überhaupt einlassen, in sofern dieselbe zu Aufklährung der aufgegebenen Frage etwas beytragen kann, und sodann werde ich denen vorgeschriebenen Fragen selbst die erforderliche Untersuchung widmen, in so fern sich durch vernünftige Beurtheilungen das wahrscheinlichste fest setzen läßt. Denn vernünftige Kenner der Geschichte werden gar leicht mit mir einverstanden seyn, daß die damaligen Geschichtschreiber über diese Fragen selbst keine eigentlichen und unmittelbaren Nachrichten hinterlassen haben.

Nach diesem Endzweck, den ich mir vorgesetzet habe, ist es nicht nöthig, daß ich hier untersuche, ob die Bayern von denen in der ältern Geschichte bekannten Bojis abstammen, die, nachdem sie von denen Marcomannen aus Böhmen vertrieben worden, sich in dem Norico und Vindelicien fest gesetzet haben. Da man hiervon in denen alten Geschichtschreibern nichts deutliches und zuverläßiges findet; so beruhet alles auf Muthmaßungen, die jedoch einen großen Grad

der Wahrscheinlichkeit haben, ohngeachtet Valesius das Gegentheil zu zeigen, sich die Mühe gegeben hat. Noch weniger aber habe ich hier nöthig zu untersuchen, ob die Boyer eine ursprüngliche Celtische Nation gewesen, oder ob sie aus Asien nach Teutschland gekommen, ob sie nach Gallien gezogen, und nachdem sie daselbst eine Zeitlang gewohnet, in ihre alten Wohnplätze zurück gekommen sind. Alles dieses ist ohnedem mit einer so großen Dunkelheit umhüllet, daß man nichts als sehr schwache Muthmaßungen vorbringen kann, mit welchen der gründlichen Geschichtskunde sehr wenig geholfen wird.

Man findet sehr wenig zuverläßiges in der Bayerischen Geschichte von zweyten bis zu Ausgang des fünften Jahrhunderts; und gar nichts, was zu ihrem Verhältniß mit den Franken gehörete. In dem Gewirre der Barbarischen Völker, welche in diesem Zeitraum das Römische Reich anfielen, davon immer eines das andere trängte, und entweder mit sich fortriß, oder aus seinen Wohnplätzen vertrieb, mögen sich ihre Gränzen öfters verändert, und sie sich bald mit diesem bald mit jenem Volke vereiniget haben,

wie sich davon hin und wieder Spuhren finden. Man weiß nur, daß sie unter der Herrschaft des Attila gestanden haben, der so viele Völker theils bezwang, theils mit sich zu gleicher Raubbegierde vereinigte. Allein der Tod dieses Eroberers machte zugleich auch seiner großen Herrschaft ein Ende; sowohl weil seine Söhne in innerliche Kriege verfielen, als weil seine Eroberungen niemals mit vernünftigen Einrichtungen und Grundsätzen begleitet waren, die ein dauerhaftiges Recht hätten gründen können. Die Bayern erlangten also nach des Attila Tode ihre Freiheit. Allein, ob sie alsdenn Könige erwählt haben, wie neuere Geschichtschreiber erwehnet haben, das beruhet mehr auf Muthmaßungen als aufrichtigen Zeugnissen der Geschichte.

Zwar wenn Aventinus 1) Glauben verdiente; so hätten sich die Bayern nach des Attila Tode einen König Nahmens Adelger erwählet; und hier würden wir schon den ersten Politischen Zusammenhang der Bayern mit der Fränkischen Monarchie finden. Dieser König Adelger soll aus Befürchtung der an-

1) Bayerische Chronik, 3 Buch. Cap. 1 und 2.

anwachsenden Macht der Franken, nachdem Clodováus Gallien erobert hatte, in Verbindung mit dem König der Alemannen Alarich über den Rhein gegangen seyn, um Clodovåum anzugreifen. In der darauf erfolgten Schlacht, welche zu des Clodovåus Bekehrung Anlaß gegeben hat, indem er, als die Schlacht auf seiner Seite unglücklich auszufallen schien, den Gott der Christen anrufte und darauf den Sieg erhielt, soll sowohl Adelger als Alarich geblieben seyn; und die Bayern sollen sich hierauf mit den Franken in Verträge eingelassen haben, daß sie künftig nur Herzoge erwählen wolten, welche die Könige der Franken bestätigen solten; worauf sie denn bald hernach in Verbindung mit den Franken die Römischen Besitzungen in Italien und in ihrer Nachbarschaft angegriffen hätten.

Allein alles dieses beruhet nichts weniger als auf richtigen Zeugnissen der Geschichte; und gründliche Kenner der Geschichtkunde sind heute zu Tage genugsam überzeuget, wie wenig Aventinus in der alten Geschichte Glauben verdient. Diese Fabeln, die nicht einmal mit der Zeitordnung und andern bekannten

kannten Umständen der Geschichte überein- stimmen, werden von keinem einzigen alten Geschichtschreiber bestätiget. Gregorius Turonensis und soviel andere alte Geschichtschreiber, welche diese Schlacht erzählen, die Anlaß zu des Clodovaeus Bekehrung gegeben hat, reden allein von denen Alemannen, mit welchen diese Schlacht vorgefallen ist. Einige fügen noch die Sveven hinzu. Kein einziger aber erwehnet, daß Bayern und ihr König dabey gewesen sind. Wenn aber auch Bayern sich denen Alemannen in diesem Zuge beygesellet hätten, wie es damals gar nichts ungewöhnliches war; so siehet man nicht, wie die Niederlage der Alemannen die Wirkung hätte haben können, daß sich die Bayern der Fränkischen Monarchie unterworfen hätten. Die Bayern hatten deshalb in ihren Wohnplätzen nichts von den Franken zu befürchten. Alle Geschichtschreiber[2]) versichern, daß Clodováus so fort nach dieser Schlacht in das Innerste seines neuen Reiches zurück gekehret ist. Er hatte auch mit den Burgundern und Gothen so viel

zu

2) Gregor. Turonens. Lib. 2. n. 30. edit. Bochell. p. 73 & 74. Fragment. Reg. Francor. apud du Chesne Scriptor. Rer. Franc. T. 1. p 526.

zu thun, daß er sich schwerlich einfallen lassen konnte, Bayern zu erobern.

Diejenigen neuern Schriftsteller [3]), welche vorgeben, daß Theodorich König von Austrasien, der älteste Sohn des Clodovaeus, die Bayern unter das Joch gebracht habe, als er das Königreich Thüringen eroberte, haben eben so wenig gültige Zeugnisse der Geschichte vor sich. Man findet bey allen alten Geschichtschreibern nicht ein einzig Wort, weder daß damals die Bayern mit denen Thüringern in Bündniß gestanden haben, noch daß Theodorich nach Eroberung des Königreichs Thüringen die Bayern überzogen habe. Die Zwistigkeit mit seinem Bruder Chlodarius, dem er nach dem Leben stellete, und das falsche Gerichte von seinem eignen Tode, welches sich in Frankreich ausgebreitet hatte, und allerley Bewegungen verursachte, nöthigten ihn so fort nach der Eroberung des Königreichs Thüringen nach Austrasien zurück zu kehren [4]). Er kann auch nach der Zeit nicht

3) Barre in der Geschichte von Teutschland, Tom. I. Gesta Francorum ibid. p. 701.

4) Gregor. Turonens. Histor. Lib. 3. n. 7 - 9. p. m. 98. et 99.

nicht die Bayern mit Gewalt der Waffen bezwungen haben. Die ältesten Fränkischen Geschichtschreiber, welche die geringsten Bewegungen und Unternehmungen dieses Prinzen bis an seinen Tod umständlich beschrieben, würden gewiß nicht unterlassen haben, eine vor die Fränkische Monarchie so wichtige und rühmliche Begebenheit zu bemerken.

Unterdessen muß doch unter diesem Könige der politische Zusammenhang der Bayern mit der Fränkischen Monarchie entstanden seyn. Verschiedene Umstände beweisen dieses so klar, daß sich vernünftiger Weise nicht daran zweifeln läßt.

Fast alle neuere Geschichtschreiber [5]) sehen es als den größten Beweiß an, daß die Unterwerfung der Bayern unter die Fränkische Monarchie zur Zeit König Theodorichs von Austrasien geschehen seyn müsse, weil dieser König denen Bayern Gesetze gegeben habe. Es ist wahr, wenn dieses richtig bewiesen werden könnte; so wäre an der bereits geschehenen Unterwerfung der Bayern gar nicht zu

5) Brunner. Annal. Boicor P. 1. Lib. 4. p. 129. 130. Adlzreiter. Annal. gent. Boic. P. 1. Lib. 6. n. 6. p. 130.

zu zweifeln. Allein ich gestehe gern, daß mir der Beweiß, den man hierzu anführet, gar nicht hinlänglich scheinet.

Der einzige Beweiß, den man über diesen Punct beybringet, ist die Vorrede, welche sich in denen alten Codicibus vor denen Gesetzen der Ripuarier, Alemannen und Bayern befindet [6]). In derselben heißt es, daß Theodorich König der Franken, weise und in dem alten Gesetze erfahrne Männer erwählet habe, die auf seinen Geheiß die Gesetze der Franken, Alemannen und Bayern, die unter seiner Herrschaft waren, einem jeden Volke nach seinen alten Gewohnheiten hätten vorschreiben müssen, diese Gesetze wären hernach von Childebert und Chlodario verbessert und von Dagobert in die noch vorhandene Form gebracht worden.

Wenn man hieraus schließet, daß Theodorich dem ganzen Volke der Bayern Gesetze gegeben habe; so treibet man meines Erachtens die Auslegung über ihre gerechten Regeln und Gränzen. Es ist bekannt, und viele Stellen in denen alten Capitulariis beweisen

6) Baluz. Capitul. Reg. Franc. Tom. I. p. 26.

weisen dieses, daß in dem eroberten Gallien selbst Salier, Ripuarier, Bayern und Alemannier gewohnet haben. Ein jeder wurde zu dem Volke gerechnet, wovon er abstammte, ohne daß er wegen des Ortes seiner Geburth zu den Franken gerechnet wurde, und einem jeden wurde nach denen Gewohnheiten desjenigen Volkes Recht gesprochen, wovon er abstammte. Da es unläugbar ist, daß in Gallien selbst unter den Franken Bayern gewohnet haben: so ist höchstwahrscheinlich, daß sich denen Franken, als sie ihre Züge nach Gallien thaten, viele Bayern beygesellet haben, die sich mithin unter den Franken in Gallien niederließen, und an denen Früchten der Eroberung Theil hatten. Nichts war damals so gewöhnlich, als daß sich, wenn ein Volk einen Zug unternahm, viele aus andern Völkern demselben beygesellten, die auf solchen Zügen ihr Glück versuchen wolten; und ihr Volk scheinet solches so wenig gewehret zu haben, als die meisten Staaten heute zu Tage geschehen lassen, daß ihre Unterthanen fremde Kriegesdienste annehmen. Er stehet also gar nichts im Wege, warum man diese Vorrede nicht also auslegen könnte, daß Theodorich denen unter denen Franken

ken in Austrasien wohnenden Bayern Gesetze gegeben habe.

Daß man aber in der That diese und keine andere Auslegung von dieser Vorrede machen muß, erhellet daraus, weil darinnen gesagt wird [7]), daß Theodorich in den alten Gesetzen dasjenige, was nach denen Gewohnheiten des Heidenthums darinnen statt gefunden, nach denen Gesetzen des Christenthums abgeändert hätte. Diese Abänderung nach den Regeln des Christenthums kann unmöglich von dem ganzen Volke der Bayern verstanden werden. Man findet nicht die geringste Spuhr, daß die zwischen der Lech, Donau und Inn wohnenden Bayern schon Christen gewesen wären. Die wirkliche Bekehrung des Herzoglichen Hauses und des ganzes Volkes ist fast ein Jahrhundert später geschehen, obgleich vorher einige Versuche zur Bekehrung der Bayern geschehn seyn mögen. Wie hätte also Theodorich die Bayerischen Gesetze nach den Regeln des Christenthums abän=

7) cit. loc. verbis: Addidit, quae addenda erant, et improuiſa et incompoſita reſecauit, et quae erant ſecundum conſuetudinem paganorum, mutauit ſecundum legem Chriſtianorum.

abändern können, da das Heidenthum noch durchaus unter den Bayern statt fand? Diesen Umstand haben alle neuere Geschichtschreiber ihrer Aufmerksamkeit entwischen lassen. Es ist demnach offenbar, daß Theodorich nur denenjenigen Bayern, die in Austrasien unter den Franken wohnten, Gesetze gegeben haben kann; weil sich daselbst das Christenthum nach der Bekehrung des Clodovåus sehr schleunig ausbreitete.

Unterdessen, obgleich Theodorich dem ganzen Volke der Bayern keine Gesetze gegeben hat; so ist es doch aus andern Umständen höchstwahrscheinlich, daß zu seiner Zeit die Verbindung der Bayern mit der Fränkischen Monarchie geschehen ist. Als die Ostgothen ein mächtiges Reich in Italien errichtet hatten; so standen die meisten Völker des mittäglichen Teutschlandes unter ihrem Schutz. So gar die Alemannen hingen von diesem Reiche ab, wie die damaligen Geschichtschreiber ausdrücklich versichern [8]), die doch weiter von Italien entfernet waren, als die Bayern. Es

8) Fragmenta de morib. et gest. Francor. apud du Chesne Scriptor. rer. Franc. Tom. I. p. 243.

Es ist also gar kein Zweifel, daß nicht auch die Bayern unter Ostgothischen Schutz gestanden haben. Allein als die Ostgothen in Italien von den Griechischen Kaisern getränget wurden, und mithin mit sich selbst genug zu thun hatten; so konnten sie sich um die Völker in Teutschland, die ehedem von ihnen abhänglich gewesen waren, nicht weiter bekümmern. Als demnach Theodorich, nicht aber sein Vater Clodováus, die Alemannen unter das Joch brachte, wie solches nach allen alten Geschichtschreibern ausser Streit ist; so konnten solches die Ostgothen so wenig hintern, daß sie vielmehr um der Franken Freundschaft zu erhalten, von welchen sie sich allein einen zureichenden Beystand wider die Griechen versprechen konnten, ihr Recht auf die Alemannen selbst aufgaben 9).

Gleichwie nun Theodorich obgedachter massen auch das Königreich Thüringen eroberte; so waren die Bayern von mehr als einer Seite mit den Ländern der Fränkischen Monarchie begränzet. Sie musten also mit Grunde befürchten, daß sie nunmehr der nächste Gegen-

9) cit. fragment. de morib. et gest. Francor. loc. cit.

genstand der Fränkischen Herrschsucht seyn würden. Da sie nun bey dem Verfall des Ostgothischen Reiches in Italien von daher keinen Schutz zu gewarten hatten; so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie sich aus eigner Bewegung in den Schutz des Austrasischen Reiches begeben haben, weil sie sich auf diese Art bessere Bedingungen versprechen konnten, als wenn sie warteten, bis sie durch die Gewalt der Waffen darzu gezwungen würden. Dieses ist der allerwahrscheinlichste Ursprung von dem Zusammenhange und Verhältniß der Bayern mit dem Fränkischen Reiche. Brunner und Adlzreiter [10]) in ihren Bayrischen Jahrbüchern und andere neuere Geschichtschreiber sind eben dieser Meinung.

Die Sache kann um so weniger Zweifel unterworfen werden; weil sich so fort nach Theodorichs Regierung die Folgen und Wirkungen dieser Verbindung in der Geschichte zu äußern anfangen. Wir finden nunmehr die Bayern bey allen großen Heerzügen der Franken; und zwar sind dieses nicht die

 Bayern,

10) Brunner Annal. Boic. P. I. Lib. IV. p. 129. 130. Adlzreit. Annal. Boic. gent. P. I. Lib. VI. p. 128.

Bayern, die in Austrasien unter den Franken wohnten, sondern das Volk der Bayern in Teutschland, wie z. E. bey dem Zuge des Leutharichs und Bucelinus nach Italien klar ist, die ihr Heer lediglich in Teutschland anwarben [11]). Eben so zeiget sich bald darauf die Wirkung dieser Verbindung, durch den Schutz, den die Franken den Bayern wirklich angedeihen ließen. Als im Jahr 563. die Hunnen und Abaren in Bayern einfielen; so schlug sie Siegbert König von Austrasien zurück [12]). Adlzreiter [13]) meldet zwar nichts von dieser Hülfe der Franken, sondern er erzählet die Sache so, als wenn die Bayern die Hunnen und Abaren allein zurück getrieben hätten. Allein meines Erachtens ist hierinnen dem Gregorius Turonensis und andern alten Geschichtschreibern vielmehr Ansehen zuzugestehen.

Unterdessen gaben die Bayern bald darauf zu erkennen, daß sie mit ihrer Verbindung mit

11) Fragm. de moribus et gest. Francor. apud du Chesne Scriptor. Rer. Franc. Tom. I. p. 243.
12) Gregor. Turonens. Lib. 4. n. 23. p. m. 145.
13) Adlzreiter. cit. Libr. n. 8. p. 135.

mit dem Austrasischen Reiche nicht allerdings zufrieden waren. Garibald, Herzog von Bayern, der ein sehr löblicher Regent war, und sich die Hochachtung der benachbarten Völker erworben hatte, suchte sich unter dem Beystand der Longobarden von der Fränkischen Abhänglichkeit los zu machen. Vielleicht hatten die Franken ihre Rechte über die Bayern weiter zu erstrecken gesuchet, als es denen eingegangenen Verträgen gemäß war; vielleicht aber war Garibald auch nur mißvergnügt, weil sich Childebert König von Austrasien mit seiner Tochter Theodolinde hatte vermählen wollen, welches aber Brunechild, die Mutter des Königes von Austrasien rückgängig gemacht hatte. Der mißvergnügte Garibald verheirathete seine älteste Tochter an den Longobardischen Herzog Ewin zu Trident, und Theodolinden verlobte er an den Autharis, König der Longobarden selbst. Diese Verbindung der Bayern mit den Longobarden erregte an Childeberts Hofe große Aufmerksamkeit. Da er selbst mit denen Longobarden in Krieg begriffen war, und mithin keine Völker wider die Bayern schicken konnte; so suchte er die Alemannen zu vermögen in Bayern einen Einfall zu thun.

Allein die Alemannen hatten so viel Liebe und Hochachtung vor den Herzog Garibald, daß sie sich dessen schlechterdings weigerten. Endlich gelang es Childeberten die Thüringer und Schwaben im Jahr 588. zu einen Einfall in Bayern anzureizen, und Garibald wurde genöthiget, mit seiner Tochter Theodolinden nach Italien zu entweichen, welche auf dem Longobardischen Throne eine in der Geschichte sehr berühmte Rolle gespielet hat. Die Longobarden wurden von den Griechen und Austrasien allzusehr in die Enge getrieben, als daß sie Bayern hätten schützen können. Garibald blieb also in Italien. Sein Sohn bekam ein Longobardisches Herzogthum, und sein Enkel gelangte zur Krohne der Longobarden. Indessen hatten sich die Bayern genöthigt gesehen sich dem Austrasischen Hofe zu unterwerfen, welcher ihnen den Thaßilo zum Herzog setzte. Dieser scheinet ein Bruders Sohn des Garibalds gewesen zu seyn, schon vorher einen Antheil von Bayern gehabt, sich aber an dem Austrasischen Hofe aufgehalten zu haben 14).

Die

14) Fredegar. Chron. cap. 45. Adlzreit. Annal. Boic. gent. p. 1. Lib. VI. n. 9. P. 132. Paul. Diacon. Lib. 2. cap. 29.

Die innerliche Unruhe in der Fränkischen Monarchie und die große Schwäche und Faulheit der Könige, welche alle ihre Gewalt denen Oberhofmeistern überließen, veranlassete die Bayern abermalige Versuche zu thun, sich von der Fränkischen Abhänglichkeit los zu machen. Die Bayern glaubten, daß ihre eingegangenen Verträge, sie zu keiner Verbindlichkeit gegen die Oberhofmeister anwiesen, da die Könige selbst bloße Schattenbilder und in der That Sclaven ihres ersten Ministers waren. Der Bayrische Herzog Grimoald führete sich demnach eine Zeitlang als ein Souverainer Herr auf, und nahm gar keine Befehle von denen Oberhofmeistern an. Allein Carl Martel hatte nicht so bald alle innerliche Unruhen gedämpfet, und sich eine furchtbare Macht erworben, als er im Jahr 721. mit einem großen Kriegesheer wider Bayern zu Felde zog. Der Herzog Grimoald wurde geschlagen, und fand selbst in der Schlacht seinen Tod. Bayern wurde gänzlich ausgeplündert. Grimoalds Schätze und Familie fielen in die Hände des Ueberwinders, der Grimoalds Witbe Plitrude, die vorher seines verstorbnen Bruders Theodobalds Gemahlinn gewesen war, und

wider deren Ehe mit dem Grimoald der heilige Corbinian, ein Bischof und Apostel in dem nunmehr christlichen Bayern sehr eiferte, nebst einer Princeßinn des Herzoglichen Hauses Namens Sunechild, mit sich nach Austrasien führete 15). Mit dieser Sunechild vermählete sich hernach Carl Martel nach seiner Gemahlin Rotruda Tode, und zeugte mit ihr den Griffo, der hernach seinen Stiefbrüdern Carlman und Pipin, die ihn von der Regierung ausschlossen, verschiedene innerliche Unruhen erregte.

Nach dem Tode Grimoalds bestieg Hugobert den Bayrischen Thron; und ohngeachtet des unglücklichen Beyspiels seines Vorfahren suchte er dennoch gleichfalls das lästige Joch der Fränkischen Oberhofmeister abzuwerfen. Er verband sich mit den Sachsen, die in gleicher Absicht die Waffen ergriffen. Allein Carl Martels großes Glück und Tapferkeit nöthigte ihn gar bald, sich wieder zum Gehorsam zu bequehmen. Er war übri-

15) Fredegar. Scholast. Chron. n. 108. ap. du Chesne T. I. Gregor. Turon. Lib. II. n. 108. Adlzreit. Annal. Lib. VII. n. 20. p. 162. Annal. Metens. ad ann. 719.

übrigens ein löblicher Regent, und ein grosser Beförderer des Christenthums[16]).

Der Nachfolger Hugoberts war Odilo. Er vermählete sich mit Carl Martels Tochter Hildrude wider den Willen ihrer Brüder Carlmans und Pipins auf folgende Art. Sunechild, Carl Martels Witbe, die aus dem Bayrischen Hause abstammte, sahe mit äusserstem Mißvergnügen, daß Carlman und Pipin, die Söhne Carl Martels erster Ehe, ihren Sohn Griffo von der Regierung ausschlossen und ihm zu seinem Unterhalt nur einige Grafschaften einräumten. Da sie mit ihrer Stieftochter Hildrude in vertrauter Freundschaft lebte; so brachte sie es dahin, daß diese an ihrem Mißvergnügen Antheil nahm, und sich gefallen ließ, sich ohne Vorbewust ihrer vollbürtigen Brüder, Carlemans und Pipins an den Herzog Odilo von Bayern zu vermählen, welchen Sunechild in ihre Absichten einzuflechten suchte, um ihre Stiefsöhne zu zwingen, daß sie ihrem Sohn Griffo Gerechtigkeit widerfahren lassen möchten. Hildrude begab sich demnach in Geheim nach Bayern: und Odilo ver-

16) Eckard. Tom. I. p. 352.

mählete sich mit ihr, ohngeachtet Carlman und Pipin ihre Schwester mit großen Drohungen zurück forderten [17]. Da Sunechild unter den Franken selbst Anhänger hatte, und auch den Herzog von Schwaben in ihre Parthey zu ziehen gewust hatte; so schmeichelte sich Odilo, daß dieses eine Gelegenheit seyn würde, das Fränkische Joch von Bayern abzuschütteln; zumal da er sich auch der Sachsen durch geheime Verbindungen versichert hatte. Sunechild begab sich nach Laon, welche Stadt ihr sehr ergeben war, und wolte daselbst ihre Anhänger unter den Franken versammlen. Allein Carlman und Pipin waren ihr zu eilfertig auf dem Halse. Sie belagerten Laon und nöthigten die Stadt zur Uebergabe. Sunechild und ihr Sohn Griffo kamen in die Gewalt dieser Fürsten, welche Sunechilden in ein Kloster steckten, und den Griffo von ihr abgesondert unter guter Aufsicht erziehen ließen.

Odilo hatte bald darauf den Anfall von der ganzen Fränkischen Macht auszustehen.

Er

17) Gesta Francor. in append. ap. du Chesne Scriptor. Rer. Franc. Tom. I. p. 720. Aremp. Lib. 2. c. 23. Adlzreit. Annal. Tom. I. Lib. VII. n. 26. p. 165.

Er verschanzte sich hinter der Lech, und schien Anfangs Carlmann und Pipin den Uebergang schwer zu machen. Wenigstens standen beyde Heere fast vierzehn Tage gegen einander über, ehe die Franken versuchten über zu gehen. Endlich behielt das Glück des Carolingischen Geschlechts die Oberhand. Der Uebergang geschah, und Odilo nebst seinen Alliirten wurde in die Flucht geschlagen. Er selbst wurde verwundet, und konnte sich kaum über den Inn retten, als die Franken, so ihn verfolgten, sich schon an dem Ufer dieses Flußes zeigeten, und sich seiner beynahe noch auf dem Flusse bemächtiget hätten. Ganz Bayern wurde von den siegenden Franken auf das erschrecklichste verwüstet. Hildrud unternahm endlich ihren Gemahl mit ihren Brüdern wieder auszusöhnen. Sie that eine Reise nach Austrasien, und rührete ihre Brüder, da sie sich selbst eben so strafbar bekennete, als ihren Gemahl. Adlzreiter [18]) hat sich die Mühe gegeben, seine Jahrbücher mit denen beweglichen Reden auszuschmücken, welche Hildrud bey dieser Gelegenheit gehalten haben soll. Kurz, die Aussöhnung erfolg-

18) Annal. Boic. gent. P. I. Lib. 7.

erfolgte, und Odilo blieb hernach seine ganze Regierung über ruhig 19).

Odilo starb gegen die Mitte des achten Jahrhunderts, und hinterließ die Regierung seinem sechsjährigen Sohn, Nahmens Thassilo. Bald darauf wurde Bayern abermals in einen Krieg mit denen Franken eingeflochten. Griffo, der Sohn Carl Martells von der Plitrude, konnte es seine ganze Lebenszeit nicht verschmerzen, daß ihn seine Brüder von der Regierung ausgeschlossen hatten. Die Sache schien ihm desto unbilliger, als Carlmann der Welt entsagte, ein Mönch in dem Kloster Montecassino in Italien wurde, und sich Pipin der Regierung der ganzen Fränkischen Monarchie allein anmaaßte. Er wiegelte die Sachsen auf; und als er daselbst geschlagen war; so flüchtete er nach Bayern, wo er sich mit oder wider Willen der Vormünder der jungen Herzogs und der Bayern der Macht des ganzen Landes bemächtigte. Jedoch ist es gar nicht wahrscheinlich, daß ein Flüchtling die Bayern wider ihren Willen zu seinen Absichten hätte zwingen können.

Viel

19) Gesta Francor. in append. ap. du Chesne T. I. p. 721. Annal. Metens. ad. ann. 744.

Vielleicht waren denen Bayern alle Gelegenheiten angenehm, wodurch sie sich Hoffnung machen konnten, sich von der Fränkischen Abhänglichkeit zu entwickeln. Jedoch Pipin ruckte bald mit der ganzen Fränkischen Macht heran, um den Griffo zum Gehorsam zu bringen. Dieser, welcher auch die Alemannen in sein Bündniß zu ziehen gewußt hatte, lagerte sich hinter der Inn. Jedoch Griffo konnte der Fränkischen Macht nicht widerstehen. Die Bayern unterwarfen sich, und dem jungen Herzog Thaßilo wurde die Regierung gelassen. Griffo hingegen wurde gefänglich fortgeführet, um denen heimlichen Mißvergnügten in Frankreich ein Schrecken einzujagen, wo ihn aber Pipin bald begnadigte, und ihm zwölf Grafschaften zu seinem Unterhalt einräumte. Dennoch blieb er noch nicht ruhig. Er erregte neue innerliche Unruhen, die endlich seinen Tod verursachten, die aber mit der Bayrischen Geschichte und ihrem Verhältniß gegen die Fränkische Monarchie keinen Zusammenhang haben [20].

Der

20) Annal. Francor. ap. du Chesne Scriptor. Rer. Franc. Tom. II ad ann. 748. p. 25. Adlzreiter. cit. loc.

Der junge Herzog Thaßilo von Bayern, als er zu den Jahren gelangte, worinnen er selbst die Regierung zu übernehmen fähig war, mußte im Jahr 757 dem Pipin, der indessen den königlichen Nahmen der Franken angenommen hatte, nachdem der leztere Schottenkönig aus dem Merowingischen Stamme mit Bewilligung des Pabstes in ein Kloster gestecket war, einen sehr feyerlichen Huldigungseid schwören. Eben dieser Eid mußte auch Pipins Söhnen Carln und Carlmannen geleistet werden, unter dem Vorwand, daß sie schon zum Königen ernennet wären; und die vornehmsten Bayern wurden gleichfalls zu diesen Huldigungseiden angehalten. Alle diese Eide mußten auf den Reliquien sehr vieler Heiligen wiederholet werden [21], und Pipin gab dadurch zu erkennen, wie sehr er überzeuget war, daß die Bayern des Fränkischen Joches überdrüßig waren, weil er alle mögliche Bande anwendete, um sie von den Versuchen, dieses Joch abzuschütteln, abzuhalten.

Seit

21) Annal. Francor. ap. du Chesne Tom. II. n. 17. p. 26. Annales Tilian. & Lauresheim. ad ann. 757.

Seit der Zeit folgte der Herzog Thaßilo dem König Pipin, seinem Oheim, fast in allen seinen Feldzügen. Allein im Jahr 763 verließ er mißvergnügt den Fränkischen Hof, erklärete sich, daß er niemals wieder dahin kommen wolte, und widerrief den geleisteten Huldigungseid. Um auch seiner Widersetzung den erforderlichen Nachdruck zu geben; so hatte er sich nicht allein mit dem Herzog von Aquitanien verbunden, welcher mit Pipin im Krieg begriffen war, sondern er heirathete auch die Prinzeßin des Longobardischen Königes Nahmens Luitberg; um sich des Bündnisses der Longobarden desto mehr zu versichern, als welche damals die einzige Nation in Europa waren, welche sich der großen Macht Pipins widersetzen konnten.

Allein die Sache hatte damals keine weitern Folgen. Der Pabst, welchem sehr viel daran lag, daß die Longobardische Parthey durch die Bayern nicht verstärket würde, söhnte den Herzog Thaßilo mit seinem Oheim dem König Pipin wieder aus[22].

Als

22) Eginhard. Annal. de gestis Pipini Reg. ad Annum 763. Annal. Francor. ap. du Chesne Tom. II. p. 27. n. 23.

Als Pipin gestorben war, und sein Sohn Carl, der hernach den Zunamen des Großen erlangte, sich die Eroberung des Longobardischen Reichs vorgesetzet hatte: so war er sehr besorget, daß Thaßilo, der durch seine Gemahlin mit dem Longobardischen Hause so nah verbunden war, indessen Unruhen anfangen, und seiner Absicht Hinterniß im Weg legen möchte. In diesem Mißtrauen trang er in dem Thaßilo, daß er von neuem den Eid der Treue ablegen, und zwölf Geißeln zur Versicherung geben solte. So unangenehm diese Forderungen auch dem Herzog von Bayern seyn mochten; so sah er sich doch endlich genöthiget, sich denenselben gemäß zu bezeugen. Er erschien im Jahr 781. auf der May Versammlung zu Worms, leistete den verlangten Eid, und stellete die geforderten Geißeln 23). Unter diesen Geißeln befand sich selbst der Sohn des Herzogs; und, wenn die Annales Francorum Metenses Glauben verdienen; so hat Thaßilo zweymal zwölf Geißeln geben müssen, das erstemal im Jahr 781

23) Annal. Francor. ap. de Chesne Tom. II. p. 32. Annales Metens. ap. eund. Tom. III. p. 283. Aventini Bayerische Chronik 3 Buch p. 324.

781 und das zweytemal im Jahr 787, ein Umstand, den aber andere Geschichtschreiber nicht erwehnen.

Dem ohngeachtet soll Thaßilo bald darauf abermahls mit gefährlichen Anschlägen schwanger gegangen seyn. Als sich damals die Sachsen abermals empöreten, so soll er die Hunnen und Abaren zu einem Einfall in das Fränkische Reich angereizet haben. Verschiedene vornehme Bayern sollen Carln dem Großen selbst in Geheim diese Nachrichten gegeben haben. Der Frankische Monarch forderte in der That den Herzog auf die May-Versammlung nach Ingelheim. Hier soll er von vielen vornehmen Bayern selbst angeklaget, und von der Versammlung durch ein allgemeines Geschrey zum Tode verdammet worden seyn. Allein Carl der Große soll ihn wegen der nahen Verwantschaft begnadiget, und auf seine eigne Wahl in ein Kloster gesteckt haben, welches Schicksal seine ganze Familie hatte 24).

So

24) Regino ad ann. 788. Annal. Francor. ap. du Chesne Tom. II. p. 34 & 35. Annal. Metens. ap. eund. Tom. III. p. 285.

So wird die Sache wenigstens von den meisten damaligen Geschichtschreibern erzählet. Allein Eginhard in dem Leben Carl des Großen 25), welcher als Notarius oder Ge-

25) Eginhardi Vita Caroli Magni, ap. du Chesne Tom. II. p. 97. & 98. verbis: Bajoaricum deinde Bellum & repente ortum & celeri fine completum est; quod superbia simul & socordia Thassilonis Ducis excitavit. Qui hortatu uxoris, quae filia Desiderii Regis erat, ac patris exilium per maritum ulcisci posse putabat, juncto fœdere cum Hunis, qui Bajoariis sunt ab oriente contermini, non solum imperata non facere, sed bello Regem provocare tentabat. Cujus contumaciam, quia nimia videbatur, animositas Regis ferre nequiverat. Ac proinde copiis undique contractis, Bajoariam petiturus ipse ad Lechnum amnem cum maximo venit exercitu. Is fluvius Bajoarios ab Alemannis dividit. Cujus in Ripa castris collocatis, prius quam Provinciam intraret, animum Ducis per legatos statuit experiri. Sed nec ille pertinaciter agere, vel sibi vel genti utile ratus, supplex se Regi permisit; obsides, qui imperabantur dedit, inter quos & filium suum Theodonem; data insuper fide cum juramento, quod ab illius potestate ac defensione nemini defectionem svadenti assentiri deberet. Sicque bello, quod

Geheimschreiber des Kaysers von allen Staatsangelegenheiten ungleich bessere Kenntniß hatte, als alle andere damalige Geschichtschreiber, die in ihren Klöstern steckten, und nur nach denen Gerüchten und denen herumgehenden ungewissen Erzählungen schrieben, giebt der Sache einen ganz andern Zusammenhang. Nach seiner Erzählung ist die Verbindung des Thaßilo mit den Hunnen vorhergegangen, ehe er seinen Sohn Theodo und andre vornehme Bayern zu Geiseln geben müssen, um wieder ausgesöhnet zu werden. Er meldet weder etwas von der Anklage der Bayern wider ihren Herzog, noch daß er von der May-Versammlung verdammet worden; sondern er füget bloß hinzu, daß hernach Thaßilo zu Carln dem Grossen berufen, und nicht wieder zu seinem Herzogthum gelassen worden, ohne dabey eine Ursache zu melden. Man habe auch Bayern nicht wieder einem Herzoge anvertrauet, son-

quod quasi maximum futurum videbatur, celerrimus est finis impositus. Thassilo tamen postmodum ad Regem evocatus, neque redire permissus, neque Provincia, quam tenebat, ulterius Duci, sed Comitibus ad regendum commissa est.

dern durch Grafen regieren lassen. Die ganze Stelle ist so wichtig, daß ich sie selbst in der Anmerkung beyzubringen vor nöthig finde. Ich glaube aber wenig Leser zu haben, die nicht mit mir einverstanden seyn solten, daß diese Nachricht des Eginhards mehr historischen Glauben verdiene, als alle andere damalige Geschichtschreiber.

Ueberhaupt erhellet aus allen Umständen dieser Begebenheit, daß auf Seiten Carls des Großen sehr viel menschliches dabey vorgegangen; und so gut uns auch die Geschichte diesen Fürsten abbildet; so wird er doch schwerlich eine Ausnahme von der allgemeinen Regel machen, daß sich die Macht selten oder niemals in menschlichen Händen befindet, die sie nicht mißbrauchen. Carl hatte dem königlichen Longobardischen Hause allzuviel Böses erzeiget, als daß er glauben konnte, daß Thaßilo und seine Gemahlinn mit ihm zufrieden seyn würden; und das ist nicht selten vor diejenigen, welche die Macht in Händen haben, ein zureichender Grund, daß sie diejenigen vollends zu verderben suchen, von welchen sie wegen des zugefügten Unrechts ein Mißvergnügen befürchten. Carl konnte sich nicht überreden, daß sein Vetter, ohngeachtet

der

der nahen Anverwandtschaft ein gutes Herz zu ihm haben würde, weil der Untergang des Hauses seiner geliebten Gemahlinn ihn nothwendig viel näher rühren muste. Der Monarch wolte sich also von allem Mißtrauen und Furcht auf einmal befreyen, indem er seinem Vetter seine Staaten nahm. Dieser Weg, welcher der kürzeste war, wurde durch den damit verknüpften Vortheil desto beliebter; indem er Bayern zu seinen wirklichen Besitzungen und Einkünften schlagen konte, wovon er bey dem Besitz der Agilolfingischen Familie außer dem Beystand im Kriege keinen Nutzen ziehen konte.

Man muß überdieß anmerken, daß die wenigen Nachrichten, die wir von denen Herzogen in Bayern Agilolfingischen Geschlechts haben, lediglich von Geschichtschreibern herrühren, welche der Fränkischen Monarchie unterworfen waren. Man müßte aber die Menschen sehr wenig kennen, wenn man sich einbilden wolte, daß sie gegen ein so mächtiges Haus, welches gleichsam die allgemeine Monarchie in Europa behauptete, die Wahrheit auf das strengste beobachtet hätten. Die Gelindigkeit, womit sie über die großen Ungerechtigkeiten des Carolingischen Geschlechts

gegen den ersten Stamm der Fränkischen Könige hinwischen, und eine niederträchtige Schmeicheley ist fast allen damaligen Geschichtschreibern eigen. Der Monachus Sangallensis 26) trägt kein Bedenken zu sagen, daß sich damals Gallier, Aquitanier, Spanier, Alemannen, Sachsen, Bayern vor glücklich geschätzt hätten, vor Fränkische Knechte geachtet zu werden. Kann wohl die Schmeicheley auf eine unvernünftigere Art reden?

Unterdessen mögen die Ursachen und Triebfedern dieser Begebenheit gewesen seyn, welche sie wollen; so nahm die Regierung des Agilolfingischen Stammes der Herzoge von Bayern mit diesem Thaßilo ein Ende; nachdem dieses Geschlecht viele Jahrhunderte über die Bayern geherrschet hatte. Der Zeitraum, in welchem in der Geschichte Herzoge dieses Geschlechts genennet, beträgt von Garibald bis zur Enthronung des Thassilo zweyhundert Jahr; und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Geschlecht schon lange vorher über die Bayern geherrschet hat. Denn zur Zeit, als die Verbindung der Bayern mit der Fränkischen Monarchie geschah,

26) ap. du Chesne Scriptor. Rer. Franc. Tom. II. p. 111 n. 11.

schah, muß dieses Geschlecht schon sehr auf dem Bayerischen Thron befestiget gewesen seyn; weil bey dieser Verbindung festgesetzet wurde, daß die Herzoge von Bayern allezeit aus diesem Geschlecht seyn sollten.

Nachdem ich bis hierher die Bayerische Geschichte unter dem Agilolfinger vorgetragen habe; in so weit sie mit meinem gegenwärtigen Endzweck ein Verhältniß haben kann; so komme ich nunmehr auf den Hauptvorwurf dieser Abhandlung, nämlich worinnen die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der Fränkischen Könige und der Herzoge von Bayern Agilolfingischen Stammes bestanden haben. Da uns deutliche und eigentliche Nachrichten in der Geschichte hiervon gänzlich ermangeln; so wird der Zusammenhang der vorhergehenden Begebenheiten und die alten Bayerischen Gesetze der hauptsächlichste Leitfaden seyn müssen, dessen wir uns zu bedienen haben, um durch vernünftige Gründe und Betrachtungen das wahrscheinlichste fest zu setzen.

Es erhellet aus der vorhergehenden Geschichte sehr überzeugend, daß die Bayern nicht durch die Gewalt der Waffen von denen Franken zur Unterwerfung gezwungen wor-

den. Man wird auch niemals eine Stelle eines glaubwürdigen damaligen Geschichtschreibers aussindig machen können, welche in sich enthielte, daß die Franken durch das Recht des Sieges und der Eroberung die Bayerische Nation unter ihre Herrschaft gebracht hätten. Die Verbindung der Bayern mit der Fränkischen Monarchie ist also freywillig geschehen; und hieraus muß man vernünftiger Weise schließen, daß die Bayern durch diese Verbindung in keinen harten und nachtheiligen Zustand gesetzet worden sind.

Dieses wird um so mehr außer Zweifel gesetzet, da sich bey keinem einzigen alten Geschichtschreiber findet, daß die Bayern denen Fränkischen Königen einen jährlichen Tribut hätten entrichten müssen, oder ein zinsbares Volk der Fränkischen Monarchie gewesen wären. Würden aber wohl die Fränkischen Geschichtschreiber solches anzumerken unterlassen haben, wenn die Sache wirklich statt gefunden hätte, da sie nicht ermangeln, zu bemerken, daß die Sachsen jährlich einen Tribut von fünf hundert Kühen haben entrichten müssen, so wie sie dergleichen Zinßbarkeit auch bey andern Völkern nicht vergessen haben. Man findet nicht einmal eine Stelle

eines

eines alten Geschichtschreibers, woraus erwiesen werden könnte, daß denen Bayern in der Folge der Zeit, als sie, wie die vorhergehende Geschichte zeiget, so öfters Versuche machten, sich von der Fränkischen Abhänglichkeit zu entwickeln, und durch die Fränkischen Waffen besieget wurden, ein Tribut aufgeleget worden ist. Auch dieses würden die Fränkischen Geschichtschreiber nicht vergessen haben. Sie unterlassen nicht bey denen Alemannen, Friesen und andern Völkern zu bemerken, daß der Tribut wegen ihrer Rebellion erhöhet worden ist; wie denn von den Sachsen aufgezeichnet ist, daß sie aus dieser Ursache noch jährlich 300 Pferde liefern müssen. Vermuthlich haben die Fränkischen Könige vor ihre ersten Verträge mit den Bayern so viel Achtbarkeit gehabt, daß sie ohngeachtet der nachherigen Siege über sie dieselben nicht haben verletzen wollen, oder die Staatsklugheit rieth ihnen, ein streitbares Volk, das über ihre Herrschaft ohnedem mißvergnügt war, durch einen aufgelegten Tribut nicht zur Verzweiflung zu bringen.

Man wird gar nicht fehlen, wenn man hieraus schließet, daß die Verbindung der

Bayern mit denen Fränkischen Königen weiter in nichts, als in einem ewigen Bündniß bestanden hat, vermöge dessen die Bayern sich in allen Kriegen der Fränkischen Könige wider deren Feinde gebrauchen ließen, und dargegen von denen Fränkischen Monarchen gegen alle feindliche Anfälle Schutz zu gewarten hatten. In dieser Verbindung erkenneten sie die Fränkische Monarchie vor ihr Haupt, ohne daß sie deshalb vor wirkliche Unterthanen zu achten waren. Dergleichen Verbindungen waren unter denen teutschen Völkern gar nichts ungewöhnliches. Tacitus 27) erzählet, daß sich die Semnonen vor das Haupt aller Svevischen Völker gehalten haben. Allein man würde übel daraus schliessen, daß alle übrigen Svevischen Völker der Semnonen Unterthanen gewesen wären. Alles, was sich das Haupt eines solchen ungleichen Bündnisses zueignen konnte, war die Direction der gemeinschaftlichen Angelegenheiten in Ansehung auswärtiger Völker, ohne daß deshalb das Haupt des Bündnisses in denen innern Angelegenheiten des verbundenen Volkes etwas zu befehlen hatte. Der vornehmste

27) De morib. Germanor. cap. 39.

ste Artikel einer solchen Verbindung war, daß die Verbundenen der Anführung ihres Hauptes im Kriege folgten. Dieses war bey den Teutschen so gewöhnlich, daß alle Edelleuthe mit einem vornehmen und tapfern Helden eine solche Verbindung eingiengen, und ihm zur Begleitung in allen seinen Kriegeszügen dieneten, wie Tacitus [28]) versichert, dessen eigne Worte unten in der Anmerkung anzuführen nicht undienlich seyn wird.

Es ist heute zu Tage bey gründlichen Rechtsgelehrten, welche die Kenntniß der Geschichte mit ihrer Wissenschaft verbinden, weiter keinem Zweifel unterworfen, daß aus dieser allgemeinen Gewohnheit der Teutschen nach und nach der Lehnszusammenhang zwischen

28) cit. libr. cap. 13. 14. verbis: Haec dignitas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium —— Cum ventum in aciem turpe Principi, virtute vinci, turpe comitatui, virtutem principis non adaequare. Jam vero infame in omne vitam ac probrosum, superstitem principo suo ex acie recessisse. Illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare, praecipuum sacramentum est.

schen dem Lehnsherrn und Vasallen entstanden ist, den die Longobarden zuerst in gewisse Gesetze und Rechte gebracht haben. Allein deshalb kan man nicht sagen, daß eine Lehnsverbindlichkeit zwischen denen Fränkischen Königen und denen Herzogen von Bayern Agilolfingischen Stammes statt gefunden hat. Zur Zeit, als die erste Verbindung zwischen beyden Völkern geschah, wuste man noch von keinen Lehnrechten. Vielleicht wurde dem Thaßilo, zu dessen Zeiten die Lehnrechte auch bey den Franken gemein wurden, ein solcher Lehnseid abgenöthiget. Allein, wie ich oben gezeiget habe; so wiederrief er auch denselben, und da er zu diesem Wiederruf der Welt Ursachen anzeigen muste; so waren diese wohl höchstwahrscheinlicher Weise keine andern, als die Ungewöhnlichkeit und neue Form des Eides gegen die alten Verträge und Gewohnheiten. Aventinus im 3 Buch versichert dieses ausdrücklich. Allein, obzwar sein Zeugniß von keinem großen Gewichte ist; so muß man doch gestehen, daß er hier wohl geschlossen hat.

Das, was ich hier durch die Logic des Wahrscheinlichen festgesetzet habe, wird durch das wenige, was wir von denen Gerechtsamen

der

der Herzoge von Bayern Agilolfingischen Stammes in den alten Schriftstellern bemerket finden, vortrefflich bestätiget. Diese Fürsten hatten sowohl in geistlichen als weltlichen Angelegenheiten alle Rechte der Majestät und Landes Hoheit auszuüben, die ein souverainer Fürst besitzen kann. Als der Pabst die vier Bischofthümer in Bayern errichtete: so wieß er seinen Legaten bloß an die Herzoge von Bayern, nicht aber an die Fränkischen Könige, oder deren Oberhofmeister; ja in seiner Instruction 29) gedenket er nicht einmal der Fränkischen Könige und ihrer Oberhofmeister. Von dieser souverainen Gewalt der Bayerischen Herzoge in geistlichen Dingen finden sich mehr Spuhren; und die von denen Fränkischen Königen selbst gegebenen Bayerischen Gesetze halten ausdrücklich in sich, daß die Bayerischen Regenten so gar die richterliche Gewalt über die Bischöffe ihres Lan-

29) Diese Instruction befindet sich Conc. Labb. Tom. VI. p. 1432. Es heißt daselbst unter andern Stellen: Ut datis nostris scriptis ita cum Duce Provinciae deliberetis, quatenus conuentus congregetur Sacerdotum et judicum, atque universae gentis ejusdem primariorum, et exquaesitis sacerdotibus atque ministris &c.

Landes gehabt haben. Man siehet nur, daß es dem Kläger freygestanden hat, einen Bischoff entweder vor dem Könige oder vor dem Herzoge zu verklagen 30). Dieser außerordentliche Vorzug ist allein denen Bayerischen Herzogen eigen gewesen; und man findet in denen Alemannischen und andern Gesetzen keinesweges, daß ihre Herzoge dergleichen Gewalt über die Bischöffe gehabt haben.

So wie die Bayerischen Regenten Agilolfingischen Stammes die oberste Gewalt in geistlichen Angelegenheiten besaßen; so übten sie auch alle Gesetzgebende Gewalt in weltlichen Angelegenheiten aus. Ich will mich nicht auf den Aventinum berufen, welcher in seinem dritten Buche erzählet, wie die Herzoge von Bayern Agilolfingischen Stammes Landtäge gehalten und darauf Gesetze und Ordnungen gemacht haben; sein Ansehen

30) Baluz Capitular. Reg. Francor. Tom. I. in leg. Baiuarior. tit. 1. cap. 11. p. 99. verbis: Et si Episcopus contra aliquem culpabilis apparet, non praesumat eum occidere, quia summus Pontifex est; sed mallet eum ante Regem vel Ducem, aut ante plebem suam. Et si convictus de crimine negare non possit, tunc secundum canones ei judicetur. Si talis est culpa ut deponatur, deponatur aut exilietur.

hen ist gar zu gering. Allein, wir haben noch selbst die Gesetze und Capitularia in Händen, die Thaßilo gemacht hat 31). Wolte man sagen, daß er diese Gesetze zu einer Zeit gegeben haben könne, da er sich gegen die Fränkische Oberherrschaft widerspenstig bezeuget; so widerspricht demselben der Inhalt dieser Gesetze, welche öfters von denen Schuldigkeiten gegen die Fränkischen Könige reden. Die Fränkischen Könige würden solche auch nicht in der Sammlung der Bayerischen Gesetze, die noch unter den Carolingern und länger gültig waren, geduldet haben, wenn sie Thaßilo unbefugter Weise gegeben hätte.

Ob zwar die Verbindung der Bayerischen Herzoge mit denen Fränkischen Königen hauptsächlich den Schuß des einen und die Hülfsleistung des andern in allen Kriegen und feindlichen Anfällen zum Endzweck hatte; so waren dennoch die Bayern nicht so sehr eingeschränket, daß sie nicht auch vor sich Krieg führen konnten, wenn solcher nicht wider die Fränkischen Könige und ihr Interesse war. Wir wissen, daß Ansprandus, König der Longobarden mit Hülfe der Bayern

31) Lindenbrog. Codic. Leg. Antiquar. p. 439.

Bayern sein Reich wieder eroberte [32]; der Kriege, so sie wider die Slaven und andere benachbarte Völker ohne Theilnehmung des Fränkischen Reiches geführet haben, zu geschweigen. Es ist demnach kein Zweifel, daß nicht die Bayerischen Herzoge Agilolfingischen Stammes die höchsten Rechte des Krieges und Friedens besessen haben; in so weit die Ausübung derselben ihrer Verbindung mit der Fränkischen Monarchie ohne Nachtheil statt finden konnte.

Ein anderer besonderer Vorzug der Herzoge von Bayern Agilolfingischen Stammes, war ihr Erbrecht an den Bayerischen Thron. Hierdurch wurden sie von allen andern damaligen dem Fränkischen Reich vollkommen unterwürfigen und unterthänigen Herzogen genugsam unterschieden. Denn in den damaligen Zeiten wurde an die Erblichkeit der Herzogthümer und Grafschaften noch gar nicht gedacht. Diese wurde erst in den letztern Zeiten der Carolinger und unter den Sächsischen Kaysern eingeführet. Die Herzoge und Grafen waren damals weiter nichts als

32) Paul. Diac. Lib. 6. cap. 34. Siegebert. ad annum 710.

als Stadthalter und Richter, und mithin Staatsbediente der Fränkischen Könige. Man kann auch nicht sagen, daß die Fränkischen Könige aus freyen Willen und Gefallen die Herzoge von Bayern aus der Agilolfingischen Familie erwählet, wie sie in andern Provinzen zuweilen auch den Sohn in die Bedienung seines Vaters setzten. Nein! die Fränkischen Könige gestehen selbst in den Bayerischen Gesetzen 33), daß es eine Schuldig-

33) Baluz. Capitular. Reg. Francor. Tom. I. Leg. Bajuarior. tit. 2. Capit. 20. p. 106. De genealogia, qui vocantur Huosi, Throzza, Sagana, Habilingua, Aennion, isti sunt quasi primi post Agilolfingos, qui sunt de genere Ducali. Illis enim duplum honorem concedimus, & sic duplam compositionem accipiant. Agilolfingi vero usque ad ducem in quadruplum componuntur, quia summi principes sunt inter vos. Dux vero, qui praeest in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit & debet esse; quia sic Reges Antecessores nostri concesserunt eis, ut qui de genere illorum fidelis Regi erat & prudens, ipsum constituerent Ducem ad regendum populum illum Et pro eo, quia Dux est, addatur ei major honor quam ceteris parentibus ejus, sic ut tertia pars addatur, super hoc, quod parentes ejus componuntur.

digkeit sey, daß die Herzoge von Bayern aus dem Agilolfingischen Geschlecht seyn müssen, und ob sie zwar hinzu setzen, daß ihre Vorfahren solches dieser Familie zugestanden hätten, wegen der Treue und Klugheit eines unter ihnen; so siehet man doch leicht, daß dieses nicht die einzige und ursprüngliche Ursache gewesen seyn kann. Es sind ohne Zweifel mehr Staatsbedienten in der Fränkischen Monarchie gewesen, die treu und klug waren, ohne daß man ihnen deshalb die Erblichkeit in ihrer Würde zugestanden hat. Es ist dannenhero überaus wahrscheinlich, wie ich schon oben erinnert habe, daß die Agilolfingische Familie schon damals den Bayerischen Thron besessen hat, als die erste Verbindung der Bayern mit der Fränkischen Monarchie geschah, und daß dieses ein Artikel ihres Vertrages gewesen ist.

Diese Wahrscheinlichkeit wird fast zur demonstrativischen Gewißheit, wenn man erwäget, daß die Fränkischen Könige nicht nach ihrer freyen Willkühr jemand aus der Agilolfingischen Familie zum Herzog in Bayern verordnen konten, sondern daß das Volk das Recht hatte aus diesem Geschlecht seinen Herzog

zog zu erwählen. Auch diese Gerechtsame der Bayern wissen wir aus dem eignen Geständniß der Fränkischen Könige in den alten Bayerischen Gesetzen 34). Indem sie von dem Verbrechen reden, wenn jemand dem Herzog nach dem Leben stellete, so umschreiben sie den Herzog, daß er entweder von dem König verordnet, oder von dem Volke erwählet seyn müsse. Man kann nicht zweifeln, daß nicht auch dieses eine Bedingung der ersten Verträge gewesen ist, als die Bayern mit der Fränkischen Monarchie in Verbindung traten. Denn diese Gerechtsame, daß das Volk selbst seinen Herzog wehlen konte, finden wir in keiner Provinz des Fränkischen Reiches; und dieses ist eines der deutlichsten Kennzeichen, daß die Bayern keine wahren und eigentlichen Unterthanen der Fränkischen Monarchen gewesen sind. Die Worte des

34) Cit. leg. Bajuarior. tit. 2. ap. Baluz. Tom. I. p. 101. Si quis contra ducem suum, quem Rex ordinavit in provincia illa, aut populus sibi elegerit Ducem, de morte ejus consiliatus fuerit, & exinde probatus negare non potest, in Ducis sit potestate homo ille, & vita illius & res ejus infiscentur in publico.

Gesetzes sind allzu unbestimmt, als daß man daraus die eigentliche Beschaffenheit dieser Gerechtsame fest setzen könnte. Allein da die Verträge selbst nothwendig ausgedrücket haben müssen, in welchen Fällen die Wahl des Volkes, und bey was vor Gelegenheiten die Einsetzung des Königes Platz greifen soll; so wird man vielleicht nicht zu verwegen muthmaßen, wenn man annimmt, daß nach den Verträgen ordentlicher Weise die Wahl dem Volke zugestanden habe, daß aber, wenn diese Wahl zwiespältig gewesen, oder der Herzog wider die Fränkischen Könige die Waffen ergriffen, und deshalb abgesetzet worden, der König befugt gewesen, selbst einen Herzog einzusetzen. Wenigstens zeiget die oben vorgetragene Geschichte, daß die Könige der Franken in dem letztern Falle dieses Recht ausgeübet haben. Als Garibald wegen seiner Verbindung mit denen Longobarden von dem Bayerischen Thron verjaget wurde; so setzte der König der Franken den Thaßilo den ersten zum Herzoge ein. Dergleichen Fälle finden sich mehr in der Bayerischen Geschichte unter denen Agilolfingern.

Unterdessen hat sich das Bayerische Volk seines Rechtes unter den Prinzen des Agilolfingi-

fingischen Stammes seinen Herzog zu erwählen, vielleicht niemals bedienet. Wenigstens ist davon in der Geschichte nichts bekannt. Die Thronfolge geschahe allemal nach dem ordentlichen Erbgangsrechte von Vater auf den Sohn, oder von dem Bruder auf den Bruder; wenn nicht die Absetzung eines Herzogs hierinnen eine Aenderung machte. Ja es ist mehr als ein Beyspiel vorhanden, daß ein Vater das Land unter seine Kinder vertheilet hat, wie solches von Theodo II. außer Zweifel ist. Die Gesetze selbst scheinen diese Theilung zu authorisiren, indem sie vorschreiben [35], daß der Sohn des Herzogs, der wider seinen Vater rebelliret, keinen Antheil an der Erbfolge haben, sondern ihn seine Brüder davon ausschließen sollen. Wenn er aber der einzige Sohn ist, so soll der König einen andern ernennen. Alles dieses setzet jedoch voraus, daß dieses mit guten Willen und Genehmhaltung des Volkes geschehen ist; indem vermuthlich dergleichen Verfügungen über die Thronfolge allemal in der Versamlung des Volkes gemacht worden sind. Je weniger aber Beyspiele von der ausgeübten Wahlge-

35) Cit. leg. Bajuar. apud Balúz. T. I. tit. 2. pag. 104.

rechtigkeit des Volkes vorhanden sind, desto mehr wird es wahrscheinlich, daß dieses Recht ein Artickel in dem ersten Vertrage zwischen den Bayern und Franken gewesen ist; weil man sonst nicht siehet, wie die Gesetze dieses Rechtes hätten erwähnen können.

Man kann nicht läugnen, daß die Könige der Franken das Recht gehabt haben, Befehle an die Herzoge von Bayern ergehen zu lassen. Dieses war der Natur eines ungleichen Bündnisses nicht ungemäß; indem denen Königen der Franken die Direction in allen Angelegenheiten zustand, welche die Hülfsleistung der Bayern an die Fränkischen Könige und den gemeinschaftlichen Beystand betraf. Die alten Bayerischen Gesetze reden auch deutlich von der Schuldigkeit des Herzogs, diesen Befehlen sich gemäß zu bezeigen, und verordnen widrigenfalls seine Absetzung [36]. Allein der Natur der Sache nach

36) Cit. leg. Bajuar. ap. Baluz. cit. loc. capitul. 9. Si quis autem Dux de Provincia illa, quem Rex ordinaverit, tam audax aut contumax, aut levitate stimulatus, seu protervus & elatus, vel superbus atque rebellis fuerit, qui decretum Regis contempserit, donatu digni-

nach kann das Recht der Fränkischen Könige sich nicht dahin erstrecket haben, in den innern Landesangelegenheiten von Bayern Befehle und Verordnungen zu ertheilen. Es finden sich auch davon in der Geschichte keine Spuhren. Unterdessen kann es gar wohl seyn, daß in den letztern Zeiten der Agilolfinger diese Gränzen überschritten worden sind; indem aus vielen Umständen geschlossen werden kann, daß sich in dem letztern Jahrhundert dieses Stammes die Fränkischen Könige mehr Gewalt und Ansehen über Bayern herausgenommen haben.

Herr Barre 37) behauptet, es erhelle aus denen alten Bayerischen Gesetzen, daß der König von Austrasien das Recht gehabt hätte, die Unterthanen des Herzogs von Bayern zum Tode zu verdammen, und daß der Herzog diejenigen hätte schützen müssen, welche der König abgesendet, um das Urtheil zu vollziehen. Es ist gar kein Zweifel, daß sich

gnitatis ipsius ducati careat, etiam & insuper spem supernae contemplationis sciat se esse condemnatum, & vim salutis amittat.

37) Geschichte von Teutschland 1 Band, 8 Buch p. 733.

sich nicht Herr Barre auf diejenige Stelle der alten Bayerischen Gesetze gegründet hat, die ich unten in der Anmerkung beybringe [38]); ob er sie gleich nicht anführet. Allein, wenn man nur diese Stelle aufmerksam erwäget; so wird man dasjenige darinnen gewiß nicht finden, was er aus Uebereilung darinnen wahrzunehmen geglaubet. Es ist darinnen offenbar von keiner richterlichen Verurtheilung die Rede. Zu diesem Endzweck hätten die Könige der Franken keine Leute abzuschicken gehabt, um ein rechtliches Urtheil vollziehen zu lassen. Der Herzog von Bayern und seine nachgesetzten Obrigkeiten hätten allemal davor sorgen müssen, daß ein solches Urtheil hätte vollstrecket werden müssen, wenn die Könige der Franken darzu befugt gewesen wären. Ueberdieß, wer würde sich haben einfallen lassen, diejenigen in gerichtlichen Anspruch zu nehmen, welche ein richter-

38) Cit. leg. Bajuar. cit. loc. capit. 8. Si quis hominem per jussionem Regis vel Ducis sui, qui illam provinciam in potestate habet, occiderit, non requiratur ei, nec faidosus sit, quia jussio domini sui fuit, & non potuit contradicere jussionem, sed Dux defendat eum & filios ejus pro eo.

richterliches Urtheil des Königes vollzogen hätten? Denn von dieser gerichtlichen Verfolgung ist in dem Gesetze allein die Rede, indem es heißet, daß wider einen solchen keine Untersuchung angestellt, noch derselbe als ein Verbrecher angesehen werden soll. Was noch mehr ist, das Gesetz redet von jemand, der auf Befehl des Königs oder des Herzogs jemand umgebracht hat, und also gar nicht von Abgeschickten des Fränkischen Hofes, um ein gesprochenes Urtheil des Königes zu vollziehen. Wer siehet also nicht, daß aus diesem Gesetz gar kein Recht des Fränkischen Königes, die Unterthanen des Bayerischen Herzogs zum Tode zu verdammen, geschlossen werden kann. In denen damaligen barbarischen Zeiten pflegten die Könige und Fürsten nicht selten, aus eigner Willkühr und Muthwillen, aus Verdacht oder Haß jemand umbringen zu lassen. Die Geschichte der Merowingischen Könige ist voll von erschrecklichen Grausamkeiten, womit sie gegen ihre eigne Familie gewütet haben. Von solchen Fällen, nicht aber von einer ordentlichen rechtlichen Verurtheilung, ist also in diesem Gesetz die Rede; und es würde un-

gereimt seyn, daraus ein besonderes Recht der Fränkischen Könige in Bayern zu folgern.

Ich komme nunmehr auf die letztere Frage, ob die Fränkischen Könige in Bayern einige Kron-Güther, oder ein Ober-Eigenthum über die Herzoglichen Domainen gehabt haben? Man kann sicher behaupten, daß sich bey denen damaligen Geschichtschreibern weder eigentliche Nachrichten, noch sonst einige Spuhren finden, wodurch man bewogen würde, diese Frage mit Ja zu beantworten. Vielmehr zeigen sich verschiedene Umstände in der Geschichte und in denen alten Bayerischen Gesetzen, welche beweisen, daß weder eines noch das andere statt gefunden hat.

Wenn die Fränkischen Könige Domainen in Bayern gehabt, oder sonst auf andere Art Einkünfte daraus gezogen hätten; so würde in denen Ländertheilungen der Fränkischen Prinzen darauf Betracht genommen, und Bayern diesen oder jenen besonders zugetheilt worden seyn. Allein bey allen Theilungen sowohl der Fränkischen Könige Merowingischen Stammes, als der Nachkommen Carl Martels, die in der Geschichte erweh-

erwehnet werden, werden zwar die Länder, die jedem zugetheilet worden sind, mit Nahmen genennet; Bayern aber wird niemals darunter gedacht. Die Könige von Austrasien haben sich einer Herrschaft über Bayern angemaaßet, weil die Länder über den Rhein, die an Bayern gränzten in der Theilung unter Clodovåus Söhnen, dieser Linie zugefallen waren, und weil die Bayern ihre Verbindung mit dieser Linie eigentlich eingegangen hatten. Allein bey der Theilung unter den Söhnen Carl Martels, nämlich zwischen Carlmann und Pipin, ist Bayern keinem von benden ins besondere zugetheilet worden. Die Geschichtschreiber erwehnen nicht allein davon nichts, sondern alle Umstände ergeben, daß sich Carlman und Pipin gleiches Ansehens über Bayern angemaaßet haben. Da nun in dieser Theilung Schwaben und Thüringen, ohngeachtet sie gleichfalls von Herzogen regieret wurden, dem Carlman zugetheilet wurden 39), das angränzende Bayern aber weder dem Carlmann noch seinen Bruder Pipin; so kann die Ursache keine andere gewesen seyn, als weil es mit Bayern und deren Regenten eine ganz

39) Fregedar. Scholast. Chron. cap 110.

ganz andre Beschaffenheit hatte, und sich weder königliche Domainen darinnen befanden, noch andere Einkünfte daraus zu ziehen waren.

Wenn die Fränkischen Könige in Bayern Domainen gehabt hätten; so hätte in denen alten Bayerischen Gesetzen schwehrlich vermieden werden können, davon zu reden. Dieses Stillschweigen ist ein großer Beweis des Gegentheils. Daß bey verschiedenen Gelegenheiten davon hätte etwas erwehnet werden müssen, veroffenbaret sich aus denen andern alten Gesetzen. Z. E. in dem Lege Ripuariorum befindet sich ein Capitular, welches die Ueberschrift hat: De homicidiis eorum, qui in truste regis sunt 40), und ein anderes de homicidiis hominum regis. In denen Bayerischen Gesetzen finden sich gleichfalls die Strafen und sogenannten Compositionen der Todtschläge von allen Classen der Unterthanen, aber nichts von den Leibeigenen auf denen königlichen Güthern.

Eben so ist in dem alten Alemannischen Gesetz gar leicht zu ersehen, daß die Fränkischen Könige daselbst Domainen gehabt haben.

40) In Leg. Ripuar. ap. Baluz. Tom. I. pag. 30. 31.

ben. Z. E. ein Capitular hat die Ueberschrift: de eo, qui in curte Regis furtum commiserit [41]); Allein bey allen dergleichen Gelegenheiten findet man in denen Bayerischen Gesetzen von königlichen Domainen nicht die geringste Spuhr.

Es hat zwar wirklich in den alten Bayerischen Gesetzen ein Capitular den Titul: de his, qui in curte Regis aliquid furauerint [42]). Allein diese Ueberschrift ist vermuthlich nur aus Unachtsamkeit zugelassen worden, weil sie in denen Gesetzen der andern Völker gewöhnlich war. Denn in dem Text selbst steht nicht ein Wort von dem Curte Regis, sondern bloß von Curte Ducis, und daß das Haus des Herzogs domus publica sey. Alles dieses beweiset meines Erachtens sehr überzeugend, daß die Fränkischen Könige in Bayern keine Domainen gehabt haben.

Eben so wenig können diese Monarchen ein Ober-Eigenthum über die Herzoglichen Domainen gehabt haben. Die Natur der Verbindung zwischen denen Herzogen von Bayern Agilolfingischen Stammes und denen

41) In Lege Alemann. ap. eund. Tom. I. pag. 65.

42) In lege Bajuar. ap. Baluz. Tom. I. p. 105.

nen Fränkischen Monarchen, welche hier meines Erachtens mit überzeugenden Gründen ausgeführet worden, hat solches nicht zugelassen. Zwar wenn der Lehnszusammenhang das Ober-Eigenthum in sich schließet: so ist es sehr wahrscheinlich, daß man unter dem letztern Herzog Thaßilo denselben auf alle Art einzuführen bemühet gewesen ist, und vielleicht auch denselben darzu genöthiget hat. Allein aus den letztern gewaltthätigen Handlungen der Fränkischen Könige, denen bald darauf die gänzlich vielleicht sehr ungerechte Einziehung des ganzen Herzogthums folgte, kann man nicht die gegenseitigen wahren Rechte und Verbindlichkeiten beyder Staaten gegen einander beurtheilen.

Man kann zwar den Einwurf machen, daß sich in denen alten Bayerischen Gesetzen wirklich eine Stelle findet, woraus zu ersehen ist, daß die Fränkischen Könige Vasallen in Bayern gehabt haben[43]). Allein daraus würde man doch keinen Beweiß des Gegentheils herleiten können. Die Fränkischen Kö-

43) Cit. loco, ead. pag. verbis: qui infra illum comitatum manent, sive Regis vassi, sive Ducis, omnes ad placitum veniant. Et qui neglexerit venire; damnetur quindecim solidis.

Könige konten diese Vasallen haben, ohne daß sie jemals ein Eigenthum oder Ober-Eigenthum in Bayern gehabt haben. Es stand damals einem jeden Edelman frey, sich selbst einen Lehnsherrn zu erwählen, oder sich jemand zu recommendiren, wie der Ausdruck war; und die Bayerischen Herzoge musten allzu viel Ehrerbiethung vor die Fränkischen Monarchen haben, als daß sie verwehren konten, ihre Vasallen zu werden. Zumal da sie dadurch von ihrer Gerichtsbarkeit nichts verlohren, wie selbst aus dieser Stelle erhellet. Diese Freiheit dauerte noch hundert Jahr nach Abgang der Agilolfingischen Familie.

Als sich die Söhne Ludewigs des Frommen die letzte Theilung der väterlichen Staaten vornahmen; so war einem jeden Edelmann erlaubt, sich unter den drey Brüdern einen Lehnsherrn zu erwählen, welchen er wolte, wenn er auch nicht in den Staaten desjenigen wohnte, dem er sich widmete. Allein es wurde auch zugleich festgesetzet, daß wenn diese Wahl einmal geschehen wäre, hernach keine weitere Veränderung des Lehnsherrn erlaubt seyn solte.

Dieses ist es, was ich von den gegenseitigen Rechten und Verbindlichkeiten der Fränkischen Könige mit denen Herzogen von Bayern Agilolfingischen Stammes in der Geschichte habe ausfindig machen können. Wenn es in gewissen Betracht nicht viel ist, und noch mangelhaftig scheinet; so schmeichle ich mir, daß dieser Mangel weder an meiner Einsicht noch an meinem Fleiß liegt; sondern daß er lediglich an der großen Dürftigkeit und Dunkelheit der Geschichte in diesem Zeitpuncte und in diesen Gegenständen liegt, die zu erörtern waren. Ich muß frey gestehen, daß ich bey Anfange dieser Untersuchung nicht geglaubt habe, daß noch so viel ausfindig gemacht und fest gesetzt werden könte.

II.

Abhandlung

über die

Preißfrage:

Wer wären die Stamm-Eltern des Bayrischen Marggrafen Luitpolds, der im Jahr 907 gegen die Hunnen geblieben?

welche

von der höchstansehnlichen Churfürstl. Bayerischen Academie der Wissenschaften zu München, den Gelehrten auf das Jahr 1762 aufgegeben worden.

Wenn die hochansehnliche Academie der Wissenschaften zu München ihre den Bayerischen Marggraf Luitpold oder Leopold, der im Jahr 907. in der Schlacht wider die Hunnen geblieben ist, betreffende Preißfrage, auf keine andere Art beantwortet haben will, als daß man aus alten Urkunden und Geschichtschreibern damaliger Zeiten die eigentliche und deutliche Bestimmung seiner Stamm-Eltern ausfindig machen soll; so wird die Mühe, die man sich in deren Beantwortung geben wolte, ganz vergeblich seyn. So viel ich mit denen Geschichtschreibern damaliger Zeiten bekannt bin; und so viel ich

sie bey dem gegenwärtigen Fälle abermals genau und sorgfältig untersuchet habe; so findet man bey denenselben nicht die geringste deutliche Nachricht oder nur Erwehnung, wer dessen Stamm-Eltern gewesen, und eben so vergeblich ist die Nachforschung in denen zeither gedruckten Urkunden vergeblich gewesen. Es würde ein besondrer Glücksfall seyn, wenn in einer noch ungedruckten Urkunde von dessen Stamm-Eltern Erwehnung geschehe, und wenn sich diese Urkunde eben in solchen Händen befände, welche die Sache zu untersuchen Neigung und Fähigkeit hätten. Ueberhaupt ist darzu sehr wenig Hofnung vorhanden. Sehr wenige wahre und ungezweifelte Urkunden reichen bis auf den Anfang des zehnten Jahrhunderts. Die Barbarey dieses Jahrhunderts hat sich vielleicht wenig mit Abfassung von Urkunden abgegeben; und dieser Zeitpunkt ist zu entfernet, als daß dergleichen Urkunden nicht tausenderley Unfällen der Vernichtung ausgesetzet worden seyn solten.

Man muß also voraussetzen, daß die Absicht der vortrefflichen Academie hauptsächlich dahin gehet, daß die Stamm-Eltern dieses Marggrafens nur nicht aus neuern Geschicht-

schrei-

schreibern bewiesen werden sollen, als welche hierinnen, in so fern sie sich nicht auf alte Geschichtschreiber gründen, freylich keinen Glauben verdienen, und auf welche mithin in Beantwortung der gegenwärtigen Frage gar nichts ankommen kann. Allein es ist vermuthlich die Absicht dieser gelehrten Gesellschaft, künstliche Beweise aus den alten Geschichtschreibern in Bestimmung dessen Stamm Eltern zuzulassen, obgleich diese Geschichtschreiber dessen Vor-Eltern nicht mit dürren Worten anzeigen. Insonderheit aber muß es der Hochansehnlichen Academie nicht entgegen seyn, wenn bey dieser Gelegenheit untersuchet wird, was von denen verschiedenen Meinungen der neuern Geschichtschreiber von denen Stamm-Eltern dieses Marggrafen zu halten ist, und wie weit sie mit denen Zeugnissen der alten Geschichtschreiber übereinstimmen, oder nach den Regeln der Geschichtskunde statt finden könten. In dieser Voraussetzung will ich mich also dieser Abhandlung unterziehen.

Diese Preißfrage ist vor die Bayerische Geschichte allerdings wichtig. Mit diesem Leopold fängt sich der zweyte Stamm der Herzoge von Bayern an; und es liegt mit-

hin der Geschichtskunde daran, deren Ursprung zu wissen. Ueberdieß ist es die allgemeine Meinung der neuern Geschichtschreiber und Genealogisten, daß die jetzigen hohen Bayerischen und Pfälzischen Häuser von eben diesem zweyten Geschlecht der alten Bayerischen Herzoge entsprossen sind. Die Stamm-Eltern dieses Leopolds verdienen also um desto mehr gründlicher untersuchet zu werden, als vielleicht zeither geschehen ist.

Luitpold, Leupold, Leopold, Leopald, denn das sind die gleichgültigen Namen, deren sich die alten Geschichtschreiber von ihm bedienen, erscheinet gleich mit dem Anfange des zehnten Jahrhunderts auf dem Schauplatz der Geschichte. Er wird von einigen Marggraf, von einigen Graf, von den meisten aber Herzog genennet. Diese verschiedenen Titul bey einerley Persohn sind bey den alten teutschen Geschichtschreibern gar sehr gewöhnlich. Man findet gar häufig, daß diejenigen, die unstreitig Duces oder Herzoge waren, von denen Geschichtschreibern dennoch Grafen genennet werden. Z. E. man kann nicht zweifeln, daß der so hochgeachtete Otto, der Vater Kayser Heinrich des Vogelstellers, nicht Herzog von Sachsen gewesen wäre. Dennoch

noch wird er von den alten Geschichtschreibern gar häufig Comes genennet. Die Ursache ist wohl ohne Zweifel, daß diese beyderley Würden in Ansehung des Ranges zu damaligen Zeiten noch wenig unterschieden waren; obgleich die Duces noch einen Zusatz von einer andern Art von Gewalt und Geschäften hatten. Unterdessen wird Leopold von denen alten Geschichtschreibern am meisten Herzog genennet, wie man in der Anmerkung a) finden wird; und da ihm sein Sohn Arnulph in seiner Würde nachfolgete, der ohne Zweifel Herzog von Bayern gewesen ist; so irret man nicht, wenn man ihm die Würde eines Herzogs beyleget.

Die Ungarn, diese damals dem ganzen Abendländischen Europa so fürchterliche Nation, vor welchen alle Völker zitterten, und sich ihnen kaum entgegen zu setzen getraueten, haben fast die einzige Gelegenheit gegeben, daß des Herzogs Leopolds von Bayern in der

a) Folgende Geschichtschreiber benennen unsern Leopold mit der Würde eines Herzogs: Lambertus Schafnaburgensis ad ann. 907. Otto Frisingens. Lib. 2. cap. 15. Marian. Scotus ad ann. 908. Chronic. Hildesh. ad ann. 908. ap. du Chesne Scriptor. Rer. Franc. Tom. III. und

Geschichte erwehnet worden ist. Denn ausser seinem Zuge in Mähren, davon wir unten reden werden, wird seiner nur bey dieser Gelegenheit gedacht. Bey der damaligen Seltenheit der Geschichtschreiber, bey ihrer großen Kürze, indem sie die wichtigsten Begebenheiten öfters nur mit drey Worten anzeigten, mußte jemand überaus glücklich, oder äußerst unglücklich, oder ein sehr großer Bösewicht seyn, wenn er in der Geschichte erwehnet werden solte. In der That leistete Herzog Leopold etwas außerordentliches; er zeigte am ersten, daß die Ungarn überwunden werden könnten. Als diese damals wilden Völker anfiengen, nach dem Tode des Kaisers Arnulph, der sich, vielleicht wider die Staatsklugheit, ihres Beystandes wider die Mähren bedienet hatte, die zeitherige Achtung gegen Bayern außer Augen zu setzen, so thaten

und viele andere, insonderheit aber Regino, der als ein damals lebender Geschichtschreiber ad ann. 907. nicht allein den Leopold Herzog nennet, sondern auch hinzu setzet, daß sein Sohn Arnulph demselben in dem Herzogthum nachgefolget habe. Ueberhaupt sind es sehr wenige Geschichtschreiber, die unsern Leopold einen Grafen oder Marggrafen nennen.

ten sie einstmals einen plötzlichen Streif in Bayern, zogen sich aber bald wieder über die Donau zurück. Allein die Bayern setzten ihnen nach, griffen sie an; und die Ungarn erlitten ohne einzigen Verlust der Bayern eine große Niederlage. Selbst ihr König Chußol, oder Chuoßol verlohr dabey das Leben. Es ist auch kein Zweifel, daß nicht der Herzog Leopold seine Bayern bey diesem Siege, der sich im Jahr 902 ereignete, angeführet hat.

Es ist wahr, es gedenken sehr wenig alte Geschichtschreiber dieses Sieges; und die wenigen, welche dessen erwehnen, reden mit so vieler Verwirrung davon, daß die Sache sehr dunkel und ungewiß scheinet. Daher sind auch die meisten Geschichtschreiber b), über die Umstände dieser Begebenheit sehr zweifelhaftig. Allein es scheinet ihnen eine Stelle in denen Annalib. Franc. fuld. c) unbekannt gewesen zu seyn, die, wenn man sie zu denen übrigen Nachrichten der Geschichtschreiber hinzusetzet, diesen Sieg des

b) Adlzreiter. Annal. Bojicae Gent. P. 1. Lib. 13 p. 305. Brunner. Annal. Bojor. P. II. p. 352.
c) Annal. Franc. Fuldens. ap. du Chesne Scriptor. Franc. Tom. II.

Leopolds ganz außer Zweifel setzet. Es wird darinnen gesagt, daß Graf Luitpold in Begleitung des Passauischen Bischofs Eucharius mit denen Bayern über die Donau gegangen, die Ungarn angegriffen, und deren ohne einzigen Verlust der Bayern über 1200 erschlagen habe. Dieses ist wohl ohne Zweifel einerley Begebenheit mit derjenigen, worinnen der Ungarische König Chußol erschlagen worden. Denn wenn einige Geschichtschreiber bey diesem letztern Vorfall sagen [d]); daß die Ungarn von den Bayern zur Mahlzeit eingeladen, und solche nebst ihrem Könige dabey erschlagen worden; so ist dieses nach allen vernünftigen Auslegungs-Regeln bloß als eine figürliche Redensart anzusehen, so wie es ganz gewöhnlich ist, von einem geschlagenen Feinde zu sagen, daß man ihm ein gutes Mahl zubereitet habe. Unterdessen können dieses dennoch zwey besondere Siege seyn, wie denn in der That einige Chroniken-Schreiber, z. E. die von St. Gallen zweyer Siege der Bayern über die Ungarn erwehnen:

d) Annal. Hepidanni Monachi St. Gall. ap. du Chesne Tom. III. Agareni (Hungari) a Bojariis ad prandium vocati, vbi rex corum Chussol occisus est, et alii quamplurimi cum eo.

nen: ob man sich gleich hierinnen nichts gewisses zu bestimmen getrauen kann.

Man findet von unsern Herzog Leopold bey denen alten Geschichtschreibern weiter nichts erwehnet, als daß er endlich in einer unglücklichen Schlacht wider die Ungarn, worinnen die Bayern eine große Niederlage erlitten, selbst sein Leben eingebüßet habe. Die Geschichtschreiber lassen uns sehr in Zweifel, ob diese unglückliche Schlacht im Jahr 907 oder 908 vorgefallen ist. Wenn man die alten Geschichtschreiber, welche dieser unglücklichen Schlacht und des Todes des Herzogs Leopolds erwehnen, einzeln zählen wolte; so würde man sie vielleicht vollkommen getheilet finden [c]), wo nicht gar die meiste Anzahl auf der Seite dererjenigen gefunden werden würde, welche das 908te Jahr angeben. Ich würde ohne Bedenken diejenige Jahrzahl vor die richtigste ansehen, die ich bey dem Regino

c) Der Fortsetzer des Regino giebt das Jahr 907 an, und Otto Frisingensis, wie auch das Chronicon Alberici ap. Leibn. setzen diese Begebenheit zwischen dem 905 und 908ten Jahre; dahingegen Lambertus Schafnaburgensis, Marianus Scotus, Hepidannus Monach. St. Galli und das Chronic. Hildeshem. bey dem du Chesne das 908te Jahr bemerken.

gino fände, weil er eben zu damaliger Zeit schrieb, und die beste Kenntniß davon haben konte. Allein zum Unglück endiget sich seine Geschichte eben mit dem 906ten Jahre; und obgleich sein Fortsetzer das 907te Jahr zu dieser Begebenheit angiebt: so hat er doch bey mir nicht eben das Ansehn als Regino selbst; weil er sechzig Jahr späther geschrieben hat. Meines Erachtens ist es demnach gänzlich ungewiß, und gar nicht zu bestimmen, ob sich diese unglückliche Begebenheit im Jahr 907 oder 908 zugetragen hat.

Bey dem großen Mangel ausführlicher Nachrichten ist es unmöglich zu bestimmen, wo diese Schlacht vorgefallen ist. Vermuthlich ist sie in dem heutigen Bayern selbst geschehen. Ich bin aber weit entfernet zu glauben, daß die Schlacht mit den Hungarn bey Augspurg, die Liutphrand f) beschreibt, mit dieser unglücklichen Niederlage einerley ist, und daß derselbe bloß durch Verwechselung der Buchstaben aus Ansburg an der Donau Augsburg gemacht habe. Die Erzählung des Liutprands ist zu umständlich und klar, als daß man zweifeln könnte, er habe die Nieder-

lage

f) Liutprand. Ticinens. Histor. Lib. II. cap. 1 et 2.

lage gemeinet, die König Ludewig 910 von den Ungarn erlitt. Luitprand beschreibet die Lage von Augspurg, er saget, daß Kayser Ludwig selbst dabey gegenwärtig gewesen, daß die Ungarn überfallen und Anfangs geschlagen worden, daß sie aber in einer verstelten Flucht sich wieder versammlet, Ludewigs Heere den Sieg wieder entrissen, und eine große Niederlage unter demselben angerichtet. Hier ist also gar keine Wahrscheinlichkeit, daß er eine bey Ansburg vorgefallene Schlacht gemeinet, und sich in dem Namen geirrt habe, wie Aventin und andere neuere Geschichtschreiber davor halten. Uberdieß ist es aus andern alten Geschichtschreibern g) unstreitig, daß Ludewig im Jahr 910 von den Hungarn geschlagen worden. Liutprand irret sich nur darinnen, daß er diese Schlacht zu zeitig, und vor ihrem Einfalle in Italien erzählet.

Dieser Herzog Leopold ist es demnach, dessen Stamm-Eltern hier untersuchet werden sollen. Allein man bemühet sich vergeblich, alle alte Geschichtschreiber und Urkunden nachzulesen, um eine deutliche Nach-

g) Lambert. Schafnaburg. ad ann. 910. verb. Ludouicus Rex pugnauit cum Ungaris et victus est.

Nachricht oder Erwehnung von seinen Vor-Eltern zu finden. Die meisten von denen in denen Anmerkungen mehrmals genannten Schriftstellern begnügen sich bey der Nachricht von dem Todesfall dieses Herzogs zu sagen, daß er des Herzogs Arnulphs oder Arnolds in Bayern Vater gewesen; und das sind noch die umständlichsten. Viele berühren auch diesen Umstand nicht einmal. Die damaligen Geschichtschreiber bey ihrer großen Kürze ließen sich gar nicht einfallen, an die Genealogie der merkwürdigen Persohnen, deren sie erwehnten, zu gedenken. Es schien nicht, daß sie überlegten, daß sie vor die Nachwelt schreiben wolten, und daß die Nachwelt dereinst mehrere Umstände und Nachrichten von denen erwehnten Persohnen zu haben wünschen würde. Ihre Nachläßsigkeit hierinnen ist öfters kaum begreiflich. Sie bemerken nicht selten die Persohnen, deren sie erwehnen, bloß durch ihren Nahmen und Würde. Sie sagen Z. E. Burchardus Dux, Eberhardus Comes, ohne einmal des Landes oder der Provinz zu erwehnen, von welchen sie diese Würden führeten. Bey dieser Nachläßigkeit geschiehet es überaus selten, daß sie sich in die Genealogie der Persohnen, deren sie gedenken, einlassen. Die-

ser

ser letztere Umstand ist vielleicht nicht allemal ihrer Nachläßigkeit beyzumessen. Er ist ihrer Unwissenheit mit eben so gutem Grunde zuzuschreiben. Fast alle Geschichtschreiber waren Mönche, die in den Klöstern lebten, die wenig Kenntniß von der Welt und den ansehnlichsten Persohnen hatten, die darinnen die wichtigsten Rollen spieleten, und deren Abstammung und Vor-Eltern sie wahrscheinlich selbst nicht wusten, weil man damals keine Genealogischen Bücher hatte, worinnen man sich Rathes erholen konte.

Dieser Umstand macht die Geschichte von den ersten Jahrhunderten des mitlern Zeitalters überaus zweifelhaftig und ungewiß, und verbreitet eine große Dunkelheit über die Abstammung unserer heutigen hohen Häuser, so bald wir solche in diesen nebelichten Jahrhunderten aufsuchen wollen. Es giebt sehr wenig Durchlauchtigste Häuser in Europa, deren Genealogie in diesen Jahrhunderten mit vollkommener Gewißheit und Zuverlässigkeit dargethan werden könte.

Zwar, wenn wir die Schriften unserer neuern Geschichtschreiber und Genealogisten betrachten; so erscheinet in der Abstammung unserer hohen Häuser weder Mangel noch Ungewißheit. Sie liefern uns zierliche Tabellen,

bellen, worinnen die Genealogie von Vater auf Sohn in unterbrochener Ordnung bis in das neunte und zehnte Jahrhundert, ja zuweilen noch höher hinauf mit vollkommener Gewißheit fortgehet; und nicht selten stellen sie alle Seiten und Nebenlinien mit einer großen Genauigkeit in Abrisse dar. Ihre Erfindungs und Einbildungskraft hat nämlich die Lücken und Mängel der alten Geschichtschreiber vortreflich auszubessern gewust. Wenn sie einen angesehenen Mann in der Geschichte erwehnet finden; so machen sie ihn zum Vater, zum Großvater, zum Urälter Vater eines andern gleichfalls in der Geschichte aufgeführten ansehnlichen Mannes; von dem sie etwan ferner ein hohes Haus abzuleiten beschlossen haben; und die Zwischenzeugungen wissen sie auf eine geschickte Art mit selbst erdichteten Nahmen auszufüllen. Allein das Unglück hierbey ist nur, daß ihren sinnreichen Erfindungen aller Beweiß aus den alten Geschichtschreibern ermangelt. Sie können also mit ihren wohl ausgesonnenen Genealogien nur die Ungelehrten und Halbgelehrten blenden. Wahre Kenner der Geschichte sehen bald, was davon zu halten ist.

Unter-

Unterdessen will ich gar nicht behaupten, daß man alle Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten in der Abstammung der Hohen Häuser verwerfen müsse. Wenn eine jede Zeugung durch das namentliche, ungezweifelte und so zu sagen trockene Zeugniß der alten Geschichtschreiber bewiesen werden solte: so würde man zeitig stehen bleiben müssen, und öfters über das vierzehente oder dreyzehente Jahrhundert nicht hinaus gehen können. Es sind also allerdings Wahrscheinlichkeiten zuzulassen. Allein diese Wahrscheinlichkeiten müssen sich auf künstliche Beweise aus den Geschichten gründen, und mit dem Zusammenhange aller Umstände übereinstimmen. Am allerwenigsten aber müssen sie denen aus denen alten Geschichtschreibern erweißlichen Umständen offenbar widerstreiten.

Wenn ich also die Stammeltern des Herzogs Leopold von Bayern untersuchen will; so muß ich auf eben diese Art zu Werke gehen, da die alten Geschichtschreiber und Urkunden mit deutlichen und dürren Worten nichts von seinen Voreltern erwehnen. Es wird aber diese Untersuchung sehr erleichtern, wenn ich zuförderst die verschiedenen Meinun-

gen der neuern Geschichtschreiber zergliedere, die sie von den Stammeltern unseres Leopolds gehabt haben, und die Richtigkeit ihres Vorgebens prüfe. Es ist billig, die alten Meinungen genau zu erwägen, ehe man eine neue annimmt.

Es giebt hauptsächlich viererley Meinungen von den Stammeltern unsers Herzogs Leopolds, welche die neuern Geschichtschreiber und Genealogisten angenommen haben.

Die erste und vornehmste, welche insonderheit Pistorius mit ziemlich wahrscheinlichen Gründen zu unterstützen bemühet gewesen ist, bestehet darinnen, daß unser Leopold von Bernhard, König in Italien, dem Enkel Carls des Großen abstammet, welcher von Kayser Ludewig dem Frommen wegen einer vorgegebenen oder wahren Empörung seiner Augen beraubet worden, woran er den dritten Tag gestorben, aber einen Sohn, Nahmens Pipin hinterlassen hat.

Nach der zweyten Meinung wird unser Leopold von einigen vor einen Sohn Kayser Arnulphs gehalten. Dieser Meinung sind insonderheit Eversberg, Lazius und andere zugethan.

Die

Die dritte Meinung beruhet darauf, daß man denselben vor einen Sohn Adalberts, Grafens von Bamberg hält, welcher Conradum, den Vater Kayser Conrads umgebracht hat, und deshalb unter König Ludewig Arnulphs Söhne seinen Kopf verlohr; und nach dieser Meinung wäre Heinrich, Graf von Bamberg, der Großvater unsers Leopolds gewesen.

Endlich läuft die vierte Meinung, die von einigen mit der ersten Meinung vereiniget wird, dahinaus, daß Graf Arnulphus oder Arnold, der nach dem Regino im Jahr 891 wider die Normannen geblieben, der Vater unsers Leopolds gewesen sey.

Wir wollen nunmehr diese vielerley verschiedenen Meinungen in der Ordnung, wie sie hier aufgestellet sind, genauer untersuchen, und die Gründe, die man zu deren Behauptung anführen kann, zergliedern und prüfen.

ad I.) Bernhard König von Italien, ein Sohn Pipins und Enkel Carls des Großen, der von seines Vaters Bruder, Kayser Ludewig dem Frommen, vermuthlich höchst unschuldiger Weise seines Reiches und Gesichtes beraubet wurde, woran er den dritten

Tag hernach starb, weil Ludewig der Fromme selbst hernach so große Reue darüber bezeugte, und viele Söhnopfer vor sich bringen ließ h), hat in der That einen Sohn Nahmens Pipin hinterlassen, ohngeachtet sehr wenig alte Geschichtschreiber desselben erwehnen. Allein das Zeugniß des Nithard und insonderheit des gründlichen und aufmerksamen Regino ist hierinnen zureichend. Eben so gewiß ist es, daß Pipin der Sohn Bernhard drey Söhne hinterlassen hat, Nahmens Bernhard, Pipin und Heribert. Allein, daß Pipin der Sohn Bernhards in das heutige Bayern geführet, daß er und seine Söhne in den Grafenstand erniedriget, daß sie Grafen von Lengefeld geworden, oder daß die Grafen von Lengefeld von ihm abstammen, daß Bernhard, der Enkel des Königes Bernhard, der Vater oder Großvater unsers Herzogs Leopolds gewesen sey; alles dieses sind sinnreiche Erfindungen der neuern Geschichtschreiber und Genealogisten, von welchen bey

h) Diese Unschuld des Bernhards geben damalige aufrichtige Geschichtschreiber nicht undeutlich zu erkennen. Regino Lib. 2. ad ann. 818 saget: Bernhardus Rex Italiae, filius Pipini, Aquis evocatus ad Imperatorem, dolo capitur, et primo oculis, post vita privatur.

bey denen alten Geschlchtschreibern auch nicht ein einziges Wort zu finden ist, so wenig als sie sonst Umstände an die Hand geben, woraus dieses wahrscheinlich geschlossen werden könte.

Die aus denen alten Geschichtschreibern hervorleuchtenden Umstände, geben vielmehr von allen diesen gerade das Gegentheil an die Hand. Es ist so weit gefehlet, daß man aus den alten Geschichtschreibern das geringste Zeugniß beybringen könte, daß Pipin, der Sohn des Königes Bernhard in das Land der Mariscer oder Bayern versetzet worden sey, daß vielmehr unverwerfliche Zeugnisse der damaligen Geschichtschreiber vorhanden sind, daß er in Italien geblieben ist. Der Tod des Königes Bernhard ereignete sich nach den besten Geschichtschreibern im Jahr 818; und 20 Jahr hernach, nämlich im Jahr 838, befand sich sein Sohn Pipin noch immer in Italien. Dieses erhellet deutlich aus denen Annal. Francor. Bertinian [i]), als woselbst gesaget

 wird,

i) ap. du Chesne Scriptor. Rer. Franc. Tom. III. p. 190 verbis. Factum est autem, cum sentirent qui fideles erant Domino Imperatori in Italia, Ratholdus videlicet Episcopus, Bonifa.

wird, daß in den unglücklichen Kriegen zwischen Kayser Ludewig dem Frommen und seinen Söhnen sein Verwannter Pipin auf des Kaysers Seite gewesen ist. Unter diesen Verwannten des Kaysers Nahmens Pipin, kann wohl kein anderer als der Sohn des Königs Bernhard verstanden werden, weil kein anderer Verwannter dieses Nahmens vorhanden war. Ueberdieß zeiget sich in der Folge eben dieser Stelle, daß auch die Schwester des Königes Bernhard im Jahr 838. noch in Italien gewesen ist. Folglich ist die ganze Familie in Italien geblieben, und an keine Versetzung derselben nach Bayern gedacht worden. Wenn aber diese Familie 20 Jahr über nach des Königes Bernhards Tode in Italien verblieben ist, und sich ruhig und treu verhalten hat, was hätte man vor Ursache haben können, sie nach der Zeit aus Italien zu versetzen? Die innerlichen Kriege unter den Söhnen Ludewig des Frommen

nifacius Comes, *Pippinus Consanguineus Imperatoris*, aliique quam plures, quod Conjugem ejus quidam inimicorum morti tradere vellent, miserunt sub omni celeritate, qui illam eriperent, ereptamque usque ad presentiam Domini Imperatoris in Aquis incolumem perduxerunt.

men verursachten ihnen ganz andere Sorgen, als daß sie wegen Bernhards Nachkommen etwas hätten befürchten sollen.

Zum Ueberfluß kann man aus dem Nithard [k]) klahr zeigen, daß Pipin auch nach der Zeit immer in Italien geblieben ist. In den blutigen Kriegen unter Ludwig des Frommen Söhnen war Pipin erst auf Seiten Carls. Allein er veränderte endlich die Parthey, und söhnte sich mit Lothar, dem Besitzer von Italien, wieder aus; so daß um so weniger der geringste Anschein übrig bleibt, warum er Italien hätte verlassen sollen.

Alles dieses wird um so mehr bestärket, weil Regino [l]) derer drey Söhne des Pipins, nämlich Bernhards, Pipins und Heriberts gedenket, ohne zu erwehnen, daß sich einer von ihnen in Teutschland niedergelassen habe. Er erzählet, daß Heribert den Sohn des Herzogs Balduin von Flandern getödet, und bald darauf von einem Trabanten des Herzogs wider umgebracht worden sey. Er erwehnet ausdrücklich, daß dieses zu seinen Zeiten geschehen, und daß der Herzog Balduin noch gelebet hat, als er dieses schreib. Nun gehet

k) Nithard Histor. Lib. 2. p. m. 449.
l) Regino Lib. 2. ad ann. 818.

aber die Geschichte des Regino bis zu Ende des 906ten Jahres, unser Leopold aber ist 902 schon ungezweifelt Herzog in Bayern gewesen. Wenn also Leopold ein Sohn Bernhards oder Pipins, oder Heriberts gewesen wäre; so würde er oder sein Fortsetzer nicht unterlassen haben, dieses bey dieser Gelegenheit zu sagen. Ich gestehe ganz gern, daß die Auslassungen der alten Geschichtschreiber ein schwacher Grund ist, weil die Kürze ihrer Schreibart gar zu groß ist. Allein er wird bey dem Regino und seinem Fortsetzer etwas stärker, welche die Begebenheiten noch am umständlichsten beschreiben; und wenn man ihn zu den vorigen Gründen hinzu setzet; so erlanget er desto mehr Nachdruck.

Wenigstens ist hieraus so viel Sonnenklar, daß einer von den drey Söhnen Pipins, oder von den drey Enkeln des Königes Bernhard nicht der Großvater unsers Leopolds hat seyn können; wie die neuern Geschichtschreiber größtentheils angenommen haben; indem sie den im Jahr 891. wider die Normannen gebliebenen Arnulph als dessen Vater ansehen. Denn wenn die Enkel Bernhards noch zur Zeit des Regino gelebet haben; wenn der Herzog Balduin von Flandern, dessen Sohn

Heri-

Herkbert getödet hatte, noch lebte, als Regino schrieb; so kann Leopold, der, als er im Jahr 907 wider die Hunnen blieb, an dem Arnulph einen volljährigen Sohn hinterließ, der ihm in dem Herzogthum nachfolgte, schwehrlich der Enkel von einem der drey Kinder des Pipins, des Sohnes des Königes Bernhards, gewesen seyn. Ihre Sätze, die sie ohne allen Beweiß, und wider das Zeugniß der Geschichte annehmen, hängen also nicht einmal unter sich selbst zusammen.

Zu allen diesen kommt noch hinzu, daß fast alle damalige Geschichtschreiber versichern, der König Ludwig, der Sohn des Kaysers Arnulph, sey der letztere von den Nachkommen Carls des Großen gewesen. Wie hätten sie dieses sagen können, wenn in denen damaligen Herzogen von Bayern noch die ungezweifelten, rechtmäßigen und in gerader Linie absteigenden Nachkommen Bernhards, Königes von Italien vorhanden gewesen wären, der unstreitig ein rechtmäßiger Enkel Carls des Großen gewesen war?

Wenn man aber diese offenbare Unrichtigkeit der Nachläßigkeit der Geschichtschreiber beymessen wolte, kann man wohl glauben, daß Arnulph, Herzog in Bayern, der

Sohn unsers Leopolds, als er die teutschen Könige Conrad und Heinrich den Vogelsteller nicht vor seine Herren erkennen wolte, unterlassen haben würde, seine Abstammung vor sich anzuführen? Man kann sich hier nicht auf die Kürze der Geschichtschreiber berufen. Liuthprand m) beschreibet die Unterhandlungen zwischen König Heinrich dem Vogelsteller und Herzog Arnulph aus Bayern sehr weitläuftig. Er leget dem König Heinrich 12 lateinische Verse in dem Mund, er läßt die Räthe des Herzogs Arnulphs eine weitläuftige Berathschlagung halten. Wie hätte er unterlassen können, das aus der rechtmäßigen Abstammung des Herzogs Arnulphs von Carln dem Großen herrührende Recht anzuführen? Eine so merkwürdige und vorzügliche Abstammung hätte wohl dem Liuthprand nicht unbekannt seyn können.

Aus dem allen leget sich meines Erachtens sehr deutlich zu Tage, daß die von einigen neuern Geschichtschreibern und Genealogisten angenommene Abstammung unsers Leopolds von dem König Bernhard in Italien, nicht allein aller Historischen Zeugnisse beraubet

ist,

m) Liuthprand. Ticinens. Histor. sui tempor. Lib. 2. cap. 7.

ist, sondern auch denen Umständen und Zusammenhange der Geschichte widerstreitet, und mithin gar keine Wahrscheinlichkeit vor sich hat. Es liegt ohne Zweifel dem Aufnehmen der Geschichte und der Wahrheit daran, solche von den neuern Geschichtschreibern ausgeheckten Hirngespinnster, deren Erzeugung entweder Wirkungen der Unwissenheit oder der Schmeicheley sind, zu zernichten und in der Luft zu zerstäuben, woraus man sie genommen hat. Es ist eine sehr eitle und vergebliche Einbildung, wenn man durch dergleichen Erfindungen Hohe Häuser zu ehren gedenket. Die wahre Ehre der Regenten-Stämme beruhet nicht auf ihrer tausendjährigen durchlauchtigsten und berühmten Abstammung, sondern auf der Weisheit ihrer Regierung, auf ihren erhabenden Tugenden und auf der Glückseligkeit, die sie unter ihren Völkern verbreiten. Wenn aber auch das graue Alterthum ihrer Königlichen und Durchlauchtigsten Ahnen ihrer Ehre in der That einen Zusatz gäbe, was kann wohl eine erdichtete Abkunft, der alle Historische Zeugnisse ermangeln, hierzu beytragen? Würde wohl diese Ehre in der That gegründet seyn, wenn nur die Unwissenden und Halbgelehrten davon

über,

überredet wären? Wahre Gelehrte aber werden also fort einsehen, wie sehr dergleichen Erfindungen der Beweiß ermangelt. Der fleißige und aufrichtige Brunner n) verdienet meines Erachtens sehr viel Hochachtung, daß er kein Bedenken fand, ohne Umschweife zu gestehen, wie sehr diese Abstammung unseres Leopolds von dem Könige Bernhard aller historischen Zeugnisse beraubet sey; ohngeachtet er in Bayern lebte, ohngeachtet er sein Buch dem Churfürsten Maximilian zueignete, und ohngeachtet man glaubt, daß das ietzige hohe Bayerische Haus von dem Herzoge Leopold abstammet. Der jetzige würdige Regenten-Stamm von Bayern hat so viel wahrhaftig weise, würdige und vortrefliche Regenten der Welt geschenket, daß die Ehre von Bernhard König von Italien abzustammen in den Augen der vernünftigen Welt ein sehr unbeträchtlicher Ruhm vor sie seyn würde.

ad II.) Es ist nunmehr die zweyte Meynung der neuern Geschichtschreiber zu beleuchten, nach welcher unser Leopold von einigen vor ein

n) Brunner. Annal. Boicor. P. II. Lib. 6. p. m. 71.

ein Sohn Kayser Arnulphs gehalten wird, wobey verschiedene sogar darauf gefallen sind, daß der Sohn unsers Leopolds Arnulph, ein Sohn dieses Kaysers gewesen seyn könnte. Diese Gelehrte haben kein Bedenken gefunden, dem Herzog Arnulph zwey Väter zu geben; vermuthlich, weil sie die Sitten des neunten Jahrhunderts mit dem achtzehnten vor übereinstimmend angesehen, und es mithin nicht vor unwahrscheinlich gehalten haben, daß Leopold entweder eine Maitresse Kayser Arnulphs geheirathet, oder über die Vertraulichkeit des Kaysers mit seiner Gemahlinn die Augen zugethan haben könnte.

Weder zu der einen, noch zu der andern Meinung ist nicht die geringste Spuhr bey denen alten Geschichtschreibern vorhanden. Den Herzog Arnulph aber vor einen Sohn Kayser Arnulphs zu halten, ist vollends eine sehr ungereimte, und den Regeln der Geschichtskunde sehr widerstreitende Meinung. Wenn es erlaubt wäre, jemand einem andern Vater zu bestimmen, als ihm die Zeugnisse der Geschichtschreiber geben, ohne die geringste Spuhr und Anleitung in der alten Geschichte darzu zeigen zu können; was

vor

vor ein elendes Chaos würde nicht aus der Geschichte entstehen! Die Meinung, daß der Herzog Arnulph ein Sohn Kaysers Arnulphs gewesen sey, ist demnach so abgeschmackt, daß sie gar keiner Widerlegung verdienet. Es bleibt uns also nur zu untersuchen, ob es wahrscheinlich ist, daß der Herzog Leopold ein Sohn Kayser Arnulphs gewesen sey.

Die alten Geschichtschreiber erwehnen nur zwey natürlicher Söhne des Kayser Arnulphs, nämlich des Zwentibolds und Radbods o) und einiger natürlichen Töchter; allein es ist nicht die geringste Nachricht oder Spuhr bey ihnen anzutreffen, daß Leopold ein natürlicher Sohn dieses Kaysers gewesen sey. Man kann sich hier nicht auf die Unachtsamkeit und Kürze der damaligen Geschichtschreiber berufen. Sie erwehnen des Radbods, ohne daß er wichtige und merkwürdige Handlungen vor-

o) Ueberdieß finden wir bey den Geschichtschreibern, daß Arnulph vor der Geburth seines rechtmäßigen Sohnes Ludewigs, seinen natürlichen Söhnen Zwentibold und Radbod die Nachfolge von den Ständen versichern lassen. Warum sollte er dieses nicht auch auf den Luitpold erstreckt haben, wenn er sein Sohn gewesen wäre.

vorgenommen hat; wie hätten sie also unterlassen können, diese Abkunft bey dem Herzoge Leopold anzumerken, da sie einmal dessen verschiedentlich gedenken. Würden sie nicht wenigstens bey dem Tode des Herzogs Leopolds dieses bemerket haben; und kann man wohl annehmen, daß seine Abkunft von Kayser Arnulph so vielen Geschichtschreibern, die seines Todes gedenken, gänzlich unbekannt gewesen seyn könne? Regino, der zu den damaligen Zeiten gelebet und geschrieben hat, ist einer von den umständlichsten alten Geschichtschreibern, und man siehet, daß er von allen sehr wohl unterrichtet gewesen ist. Würde dieser wohl unterlassen haben, anzuzeigen, daß Kayser Arnulph seinen natürlichen Sohn Leopold zum Herzoge in Bayern gemacht habe. Ueberhaupt aber ist bey dem Mangel aller historischen Zeugnisse nicht der geringste Grund vorhanden, woraus eine solche Muthmaßung geschöpfet werden könnte. Denn wollte man es daraus schließen, weil Kayser Arnulph unsern Leopold zum Herzog in Bayern gemacht hat; so würde auf eben diese Art folgen, daß die Herzoge von Franken, von Schwaben und andere, die Arnulph gemacht hat, seine natürlichen Söhne gewesen seyn müßten.

Es giebt verschiedene alte Geschichtschreiber, worunter insonderheit Otto Frisingensis p) bemerket zu werden verdienet, welche davor halten, daß König Conrad der erste, der Nachfolger König Ludewigs III. der letztere von den Carolingern gewesen sey. Noch mehrere aber finden sich, welche mit kurzen Worten sagen, daß der Vater König Conrads, der von Adalbert, Grafen von Bamberg getödtet wurde, ein Bruder König Ludewigs gewesen sey. Folglich müßte derselbe gleichfalls ein natürlicher Sohn, Kayser Arnulphs gewesen seyn. Jedoch, diese Schriftsteller irreten sich. Sie verwechselten eine fast eben so nahe Verwanntschaft, mit der Eigenschaft eines Bruders, vermuthlich, weil dergleichen Verwannte sich gemeiniglich also nennen. Der Vater König Conrads war mit der Placentia, der Tochter Kayser Arnulphs, und mithin der Schwester, König Ludwigs vermählet. König Conrad war also der Schwester-Sohn König Ludewigs. Es giebt Geschichtschreiber, die uns diesen Umstand aufgeklähret haben q).

Unter-

p) Chron. Lib. 6. cap. 16.

q) Annal. Augsburgens. apud Menken Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 1375.

Unterdessen siehet man hieraus, daß die damaligen Geschichtschreiber gar nicht vergessen haben, die natürlichen Söhne Kayser Arnulphs zu bemerken. Sie haben ihm deren eher zu viel, als zu wenig beygeleget. Wie könnten sie also unterlassen haben, von dem Herzoge Leopold zu bemerken, daß er ein natürlicher Sohn dieses Kaysers gewesen wäre, wenn es sich in der That also befunden hätte? Ja! was noch mehr ist, alle Geschichtschreiber gedenken der Widersetzung des Herzogs Arnulphs gegen den König Conrad, und daß er ihn nicht als König erkennen wollen. Was war wohl natürlicher, als daß die Geschichtschreiber hierbey hätten erwehnen müssen, daß Arnulph ein Enkel des Kayser Arnulphs und Conrads Mutter Bruders Sohn gewesen sey, und aus diesem Grunde selbst an die Krone Anspruch mache? Diese zweyte Meinung hat also gleichfalls weder die Zeugnisse der Geschichtschreiber, noch sonst irgend einige Wahrscheinlichkeit und gegründete Vermuthung vor sich.

ad III.) Was die dritte Meinung anbetrifft: so kommt sie darauf an, daß Heinrich Graf von Bamberg, der Großvater, und Adel-

 bert

bert oder Albert, Graf von Bamberg, welcher den Vater König Conrads im Kriege tödtete, der Vater unsers Herzogs Leopold gewesen seyn sollen. Allein auch diese Meinung hat nicht das geringste Zeugniß der alten Geschichtschreiber vor sich; ja! es ist eben so wenig ein vernünftiger Grund vorhanden, woraus dieses gemuthmaßet werden könnte.

Die alten Geschichtschreiber haben sich über den berühmten Streit zwischen den Häusern der Grafen von Hessen und nachheriger Herzoge von Franken und der Grafen von Bamberg, der so viele Jahre dauerte, der so traurige Folgen hatte, und beyde Häuser fast gänzlich aufrieb, woran alle Verwannte auf beyden Seiten Theil nahmen, und der fast ganz Teutschland erschütterte, weit umständlichere Nachrichten ertheilet, als von irgend einer andern Begebenheit der damaligen Zeit. Sie erzählen alle Umstände, sie nennen die Brüder und Verwannte r) beyder Haupttheile, die daran

r) Otto Frisingens. Chron. Lib. 6. cap. 15. Regino ad ann. 905. chronograph. Saxo ap. Leibnit. Scriptor. Rer. Germ. p. 149.

an Theil genommen haben; wie hätten sie also unterlassen können. Des Leopolds dabey zu gedenken, wenn wirklich ein Sohn Adelberts gewesen wäre. Er möchte nun vor oder wider seinen Vater seyn, so konnte er bey den Nachrichten von dieser Begebenheit schwerlich vergessen werden. War er wider seinen Vater, wie einige neuere davor halten; so war ein so unnatürliches Bezeugen desto bemerkenswürdiger.

Diejenigen neuern Geschichtschreiber, welche diese Meinung nicht annehmen, pflegen solche auf eine Art zu widerlegen, die eben so ungegründet ist, als die Meinung selbst. Sie sagen, Marianus Scotus, Hermannus Contractus und andere alte Geschichtschreiber beschuldigten unsern Leopold, daß er an der Verrätherey des Erzbischofs Hatto von Mainz, wodurch er den Adelbert in des Königes Ludwigs Hände spielete, Theil gehabt habe. Ein solches unnatürliches Bezeugen eines Sohnes gegen seinen Vater sey aber von unserm Leopold gar nicht zu vermuthen. Allein es ist keines weges gegründet, daß diese Geschichtschreiber den Herzog Leopold dessen beschul-

schuldigen. Marianus Scotus s), nachdem er erzählet hat, daß der Herzog Lupold, wie er unsern Leopold nennet, von den Ungarn getödet worden sey, desgleichen der Herzog Burchard von Thüringen, fähret unmittelbar fort, die Verrätherey des Erzbischoffs Hatto gegen den Adelbert zu berichten, und fängt damit an, daß er sagt, Adelbert sey durch die Verrätherey des Erzbischoffs Hatto und eines gewissen Lupoldi (cujusdam Lupoldi) betrogen worden. Da er unsers Leopolds zwey Zeilen vorher erwehnet hatte; so konte er denselben gewiß nicht meinen, als er von dieser Verrätherey redete. Hätte er nicht natürlicher Weise sagen müssen; eben dieses Lupoldi. Folglich, da er saget, eines gewissen Lupoldi; so ist vielmehr aus eben dieser Stelle klahr zu beweisen, daß er unsern Leopold nicht gemeinet hat. Diese Widerlegung taugt also eben so wenig etwas, als die Meinung selbst; und beyde sind aller historischen Zeugnisse beraubt.

Daß aber diese Abstammung unsers Leopolds von Graf Adelbert zu Bamberg um so

s) Marian. Scot. Chron. ad ann. 908.

so weniger Grund vor sich hat, erhellet zum Ueberfluß daraus, daß uns Otto Frisingensis[t]) belehret, daß das erste Geschlecht der Marggrafen von Oesterreich von diesem Adelbert abstamme. Da nun der Sohn des Adelberts, welcher von König Heinrich dem Vogelsteller wegen einer ihm auf der Jagd bezeigten Artigkeit, oder vielmehr da er mit ihm nahe verwannt war, das Marggrafthum Oesterreich von ihm erhalten, gleichfals Leopold hieß; so siehet man leicht, woher diese irrige Meinung der neuern Geschichtschreiber entstanden ist. Sie haben nämlich Leopold, Marggrafen von Oesterreich, mit unserm Leopold, Herzogen oder Marggrafen in Bayern, verwechselt.

ad IV.) Es ist nunmehr nur noch übrig, daß wir die vierte Meinung untersuchen, nämlich, ob der Graf Arnulph, welcher nach dem Zeugniß des Regino[v]) im Jahr 891. in einer unglücklichen Schlacht gegen die Normannen geblieben ist, unsers Herzogs

t) Otto Frisingens. Chron. Lib. 6. cap. 15.

v) Regino ad ann. 891.

Leopold Vater gewesen sey. Allein diejenigen, welche diese Meinung annehmen, haben eben so wenig Zeugnisse der alten Geschichtschreiber vor sich, als alle übrige neuere Geschichtschreiber und Genealogisten, welche unsers Leopolds Abstammung zu bestimmen bemühet gewesen sind. Man findet von diesem Graf Arnulph weiter gar nichts in der alten Geschichte. Die wenigsten Geschichtschreiber erwehnen einmal dieses Grafen; ob sie gleich alle des Erzbischoffs von Mainz Sunzo oder Sunderold gedenken, der in eben dieser Schlacht wider die Normannen blieb. Man findet so wenig, wo er Graf gewesen ist, als wer seine Eltern und Vorfahren gewesen sind, oder was er vor Nachkommen hinterlassen hat. Von allen diesen bezeugen die Geschichtschreiber ein tiefes Stillschweigen, und man hat dannenhero eben so wenig Grund zu behaupten, daß er unsers Leopolds Vater gewesen ist, als daß er es nicht gewesen seyn könte.

Man kann hierbey die Dreustigkeit der neuern Geschichtschreiber nicht ganz unbemerkt vorbey gehen, mit welcher sie sich auf die alten berufen, und ihnen Nachrichten zuschrei-

schreiben, die nichts weniger als bey ihnen anzutreffen sind. Iohann Pistorius saget ausdrücklich, Regino und sein Fortsetzer gäben nicht undeutlich zu verstehen, daß dieser Graf Arnulph unsers Leopolds Vater gewesen sey; und doch findet man in dem ganzen Regino kein einziges Wort, welches etwas davon an die Hand gäbe, oder nur einem vernünftigen Ausleger zu wahrscheinlichen Muthmaßungen dieser Sache Anlaß geben könte. Ich werde in der Anmerkung x) die Stellen des Regino und seines Fortsetzers beybringen, in welchen sie von dem Graf Arnulph und dem Herzog Leopold reden, ohne daß sie derselben in ihrer ganzen Geschichte sonst irgendswo weiter im geringsten gedächten; und man wird darinnen gewiß nicht finden, daß sie auf deutliche oder un-

x) Regino ad ann. 891. In quo praelio Episcopus Moguntiae urbis Sunzo, & Arnulphus comes occubuerunt, necnon innumera multitudo nobilium virorum. Continuat Regin. ad ann. 907. Bavari cum Hungaris congressi multa caede prostrati sunt; in qua congressione Luitpaldus Dux occisus est, cui filius suus Arnolphus in Ducatu successit.

deutliche Art zu erkennen gäben, der Graf Arnulph sey des Herzogs in Bayern Leopolds Vater gewesen.

Ich behaupte indessen keinesweges, daß er es nicht gewesen ist. Wenn ich dieses thun wolte; so müßte ich aus der alten Geschichte einen solchen Zusammenhang der Umstände zeigen können, der es unwahrscheinlich machte, daß er es gewesen wäre; außerdem würde ich eben so verwegen wider die Regeln der Geschichtskunde handeln, als diejenigen, so es behaupten. Allein ein solcher Zusammenhang der Umstände, der es unwahrscheinlich macht, zeiget sich nicht. Unterdessen wird dadurch die gegenseitige Meinung nicht wahrscheinlicher. Mit eben dem Grunde, als man den Graf Arnulph zu Leopold Vater angiebt, könte man einen jeden andern ansehnlichen Mann, der zu damaligen Zeiten in der Geschichte genennet, und von dessen Familie und Kindern nichts erwehnet wird, davor annehmen. Von einer Sache, die weder Zeugnisse aus der Geschichte vor sich hat, noch aus andern Umständen und deren Zusammenhange geschlossen werden kann, die aber an sich bloß

möglich ist, läßt sich eigentlich gar nichts, weder vor noch wider dieselbe behaupten.

Nachdem ich also nunmehr genugsam gezeiget habe, daß alle die verschiedenen Meinungen der neuern Geschichtschreiber und Genealogisten von der Abstammung unseres Herzogs Liutpold oder Leopolds, weder die Zeugnisse der alten Geschichtschreiber, noch sonst historische Gründe und Wahrscheinlichkeit vor sich haben; so komme ich nunmehr zu der Hauptfrage, nämlich ob bey dem Stillschweigen und Mangel der Geschichtschreiber und Urkunden von dieser Sache nicht auf andere Art wahrscheinliche Gründe ausfindig gemacht werden können, die uns in der Abstammung dieses Herzogs ein zureichendes Licht geben: und das ist es demnach, worauf ich in der Folge dieser Abhandlung allein meine Aufmerksamkeit richten will.

Es erhellet meines Erachtens aus der alten Geschichte sehr deutlich, daß man die Vorfahren unsers Herzogs unter denen vorhergehenden Marggrafen von Bayern nicht suchen darf. Man muß denselben als den ersten Herzog von Bayern ansehen, der nach

den Agilolfingern mit dieser Würde beehret worden. Da Bayern eine geraume Zeit besondere Könige aus dem Carolingischen Geschlecht gehabt hatte, die ihre Residenz darinnen hatten; so wurde über diese Provinz kein Herzog, wie über Franken, Schwaben und andere zu dem Bayerischen Königreiche gehörigen Provinzen verordnet. Man hatte nur Marggrafen zu Beschützung der Gränzen wider die angränzenden heidnischen und räuberischen Völker. Unser Luitpold selbst scheinet Anfangs nur Marggraf gewesen zu seyn. Das erste mal, da seiner in der Geschichte erwehnet wird, geschiehet es bey der Gelegenheit, da er von dem Kayser Arnulph im Jahr 898. dem jüngern Zwentibold wider seinen Bruder Woymir zu Hülfe geschickt worden. Die Geschichtschreiber sagen bey dieser Begebenheit ausdrücklich y): daß

y) Annal. Fuldens. ad ann. 898. ap. du Chesne Tom. II. verb. Tunc vero Rex Imperator ista sciens, Marchiones suos, Luitpoldum scilicet et Aribonem Comitem, una cum ceteris fidelibus suis, parti, quae ad se spem ac confugium habuit, auxilium ad eorum liberationem, protectionemque Bavarios suos primates transmisit.

daß ihm der Kayser seine Marggrafen Luitpold und Aribo zu Hülfe geschickt habe. Folglich ist Luitpold nicht allein Marggraf der Bayerischen Gränzen gewesen. Es scheinet, daß er erst nach Arnulphs Tode unter der Regierung seines minderjährigen Sohnes, Königes Ludwigs zum Herzog ernannt worden; vermuthlich weil zu dieser Zeit ein Stadthalter von größerer Gewalt und Ansehn in der Hauptprovinz des Reiches erfordert wurde.

Man kann aber die Voreltern unseres Leopolds um deshalb nicht unter den vorhergehenden Bayerischen Marggrafen suchen, weil alle diejenigen, so vor ihm in der Geschichte genennet werden, von verschiedenen Familien gewesen sind; und zwar sind sie fast alle wegen Verrätherey und andrer Verbrechen abgesetzet worden; wie denn Engelschall, der vermuthlich der nächste Marggraf vor unsern Leopold gewesen ist, im Jahr 893. seiner Augen beraubet, sein Vetter aber wegen Verrätherey an dem Leben gestraft wurde [z]). Dieser Engelschall war der

z) Annales Fuld. ap. du Chesne cit. Tom. ad ann. 893.

der Schwiegersohn des Kayser Arnulphs. Er hatte des Kaysers natürliche Tochter entführet, war zu den Mähren geflüchtet, und nachdem er mit dem Kayser wieder ausgesöhnet und Gnade erlanget, zum Bayerischen Marggrafen gemacht worden.

Bey dem gänzlichen Stillschweigen der Geschichtschreiber wegen der Abkunft unsers Luitpolds würden wir vielleicht allezeit in Finstern tappen, und niemals einiges Licht finden, wenn nicht noch eine Urkunde von König Ludwig Kayser Arnulphs Sohne, vorhanden wäre, die uns wegen seiner Familie und Vorfahren einiger maaßen auf die Spuhr weißt. Diese Urkunde, die man bey dem Hundius und Gewold nachlesen kann, hat alle Kennzeichen der Richtigkeit und Unverfälschtheit, und in derselben nennet König Ludwig unsern Liutpold den erlauchten Grafen und seinen Geliebten Verwannten, illustrem Comitem et dilectum propinquum suum. Dieses giebt uns also den Fingerzeig, daß wir die Vorfahren unsers Leopolds unter den Carolingern suchen müssen.

Wenn jemand etwan auf die Gedanken fallen wollte, daß dieser Ausdruck eine damals

mals gewöhnliche Canzley-Formel gewesen seyn könte; so wie heutiges Tages die gekröhnten Häupter ihre Fürsten und Bischöffe ihre Vettern und Oheime zu nennen pflegen, ob sie gleich nicht mit ihnen verwannt sind; so würde er dadurch zu erkennen geben, daß er mit denen alten Urkunden wenig bekannt wäre. Der Canzley-Styl, die Fürsten und Bischöffe Vettern und Oheime zu nennen, ist erst einige Jahrhunderte späther aufgekommen; und man wird in zehenten und eilften Jahrhundert keine Urkunde finden, worinnen er gebraucht worden wäre, wenn nicht eine wahre und leicht erweisliche Verwanntschaft statt gefunden hat.

Man kann zwar hierwider einwenden, daß wenn auch Luitpold in der That mit König Ludwig verwannt gewesen; so folge daraus noch nicht, daß unser Leopold von den Carolingern abstamme, sondern die Verwanntschaft könne von weiblicher Seiten, von Ludwigs, Kayser Arnulphs, oder eines andern ältern Vorfahren Gemahlin hergerühret haben. Allein, daß die Verwanntschaft nicht von weiblicher Seiten gewesen sey, sondern Luitpold in der That von den

Caro-

Carolingern abgestammet habe, darzu sind sehr wahrscheinliche Gründe vorhanden, die ich vortragen will.

Arnulphus, der Sohn unseres Leopolds, bemühete sich nach dem Tode Ludewig des dritten die Nachfolge in der königlichen Würde der Teutschen gegen Conradum aus Franken und gegen Heinrich den Vogelsteller zu behaupten. Die Annales Augspurgenses [a]) versichern, daß Arnulph so fort nach dem tödtlichen Hintritt Ludewig des Dritten von den Bäyern als König begrüsset worden sey; und ob zwar wider diese erst vor zweyhundert Jahren geschriebenen Jahrbücher der Mangel des Alterthums eingewendet werden kann; so muß doch jederman gestehen, daß sie mit ganz besondern Fleiß und Aufrichtigkeit geschrieben sind; und es ist bekannt, daß ihr Urheber die größte Sammlung von alten Geschichtschreibern, Manuscripten und Urkunden gehabt hat, die vielleicht jemals in den Händen einer Privatperson beysammen gewesen sind. Ueberdieß wird dieses in gewisser Maaße

a) Annales Augspurgens. ap. Menken. Scriptor. Rer. German. Tom. I. p. 1375.

Maaße auch von denen alten Geschicht-schreibern bestärket. Liuthprand b) versichert, daß Arnulph bey seiner Wiederkunft aus Ungarn nicht allein von den Bayern und Franken freudig aufgenommen, sondern auch von denenselben eifrig gewünschet worden, daß er König würde.

Unter allen Fürsten, welche sich nach Abgang der Carolinger dem Könige Conrad widersetzten, machte sonst keiner an die königliche Würde Anspruch. Wenn Arnulph sich bloß von seinem Ehrgeize hätte leiten lassen, ohne einen gegründeten Anspruch an die Krone vor sich zu haben: so würde er die Herzoge von Sachsen, Schwaben, Lotharingen, und die Stadthalter von Franken nicht zu seinen Bundesgenossen gehabt haben. Er hatte hierzu nicht Macht und Ansehn genug. In beyden gieng ihm Heinrich der Vogelsteller, weit vor, der nicht

b) Liutprand Ticinens. Histor. Lib. 2. cap. 7. verb: Hoc eodem tempore Arnoldus cum uxore et filiis ab Hungaria rediens, honorifice a Bajoariis et ab orientalibus suscipitur Francis. Neque enim solum suscipitur, sed ut Rex fiat, ab eis vehementer exposcitur.

nicht allein beyde Herzogthümer Sachsen und Thüringen besaß, sondern auch das große Ansehn seines Hauses und insonderheit seines Vaters Otto vor sich hatte, von welchen die Geschichtschreiber versichern, daß, ohngeachtet Conrad nach des Herzogs Otto von Sachsen Vorschlag zum König erwählet worden, dennoch alle Gewalt und Ansehn im Reiche bey diesem Otto beruhet habe. Dennoch machte Heinrich der Vogelsteller, bey Lebzeiten Conrads auf die königliche Würde keinen Anspruch. Hieraus entstehet also eine sehr große Wahrscheinlichkeit, daß Herzog Arnulph von Bayern einen besondern, und bey andern Fürsten Beyfall findenden Grund vor sich gehabt habe, auf die Krone von Teutschland und die Nachfolge auf dem Throne der Carolinger Anspruch zu machen.

Man siehet leicht, daß dieser Grund in der That kein anderer seyn konnte, als daß Arnulph aus dem männlichen Geschlecht der Carolinger abstammte. Denn, wenn er vermöge seiner Verwanntschaft von weiblicher Seiten mit den Carolingern auf den Thron hätte Anspruch machen wollen; so

hätte

hätte er sich gewiß wenig Beyfall zu versprechen gehabt. Von dieser Seite konnte niemand mit den Carolingern näher verwannt seyn, als Conrad. Er war obgezeigtermaaßen der Schwester Sohn des letztern Königes Ludewig; und selbst das Haus Sachsen war von weiblicher Seite mit den Carolingern so nahe verwannt, daß es bey seinem großen Ansehn im Reich gewiß niemanden den Vorzug zuzugestehen Ursache gehabt hätte.

Dieses wird noch mehr bestärket, weil Arnulph, ohngeachtet er wahrscheinlich das Glück nicht auf seiner Seiten gehabt hat, indem wir wegen der überaus mangelhaftigen Nachrichten sehr wenig von dem Ausgange dieses Krieges wissen, dennoch auf keinerley Art Frieden und Aussöhnung mit dem König Conrad annehmen wollen; sondern lieber erwählet hat, sich mit seiner Familie nach Ungarn zu entfernen. Dieser Mangel der Aussöhnung hat gewiß nicht an dem König Conrad gelegen. Wir sehen aus seinem Betragen gegen Herzog Heinrich von Sachsen, und die übrigen Bundesgenossen Arnulphs, und aus allen Nach-

richten der damaligen Geschichte, daß er sehr geneigt war, das Reich zu beruhigen, und daß er von denen widerspenstigen Fürsten nichts mehr verlangte, als daß sie ihn als König erkennen sollten: Wenn man nun dem Herzog Arnulph nur menschlichen Verstand zutrauet, und daß er nicht bloß aus Eigensinn und Thorheit seine Länder verlassen habe; so muß er eine besondere Ursache zu diesem Entschluß gehabt haben. Diese kann nun wohl keine andere gewesen seyn, als daß er sich seines Rechtes und Anspruchs auf den Thron der Carolinger nicht begeben, sondern zu Behauptung seines Rechts lieber gelegenere Zeiten abwarten wollen.

Diese ereigneten sich auch bald, Conrad starb nach einer sechsjährigen Regierung; und Arnulphs freywilliges Exilium kann nicht lange gedauret haben, weil einige Geschichtschreiber c) melden, daß er an einer in dem Kriege mit Arnulphen empfangenen Wunde gestorben ist. Arnulph eilete so fort aus Ungarn zurück. Er machte nach der

c) Annal. Francor. Metens. ap. du Chesne Tom. III. p. 332.

der obigen Stelle des Liuthprands noch immer auf den Thron Anspruch, zum deutlichen Beweiß, daß seine Widersetzung gegen Conrad keine persöhnliche Streitigkeit zum Grunde gehabt hatte. Mich deucht, dieses beweiset sehr deutlich, daß Arnulph vermöge seiner Abstammung auf den Thron Anspruch machte, obgleich alle Geschichtschreiber bey ihrer großen Kürze und mangelhaftigen Nachrichten, die wir in allen andern Dingen verspühren, davon ein gänzliches Stillschweigen beobachten.

Diese große Wahrscheinlichkeit erlanget endlich noch dadurch ein besonderes Gewichte, daß Heinrich der Vogelsteller, der nach dem Conrad den Thron des teutschen Reiches bestieg, dem Herzog Arnulph sehr billige Friedensbedingungen zugestund. Er räumte ihm die höchste Gewalt über die Bischöffe in Bayern und deren Ernennung und Bestätigung ein, welches das höchste und schätzbareste Recht der Krohne war. Diese Friedensbedingungen erhielt Arnulph nicht etwan durch große Demüthigungen. Heinrich der Vogelsteller, nach dem Zeugnisse der

Geschichtschreiber d), trug sie ihm selbst an. Folglich muß Heinrich das Recht Arnulphs zur Krohne eingesehen, und nicht ganz ungegründet erkannt haben. Denn es war sehr weit gefehlet, daß Heinrich andern widerspennstigen Fürsten dergleichen Bedingungen hätte zugestehen sollen.

Alle diese Gründe zusammen genommen, machen eine so große Wahrscheinlichkeit und moralische Gewißheit aus, als man nur immer in diesem dunkeln Zeitraum der Geschichte erlangen kann, daß Liutpold oder Leopold Herzog von Bayern in der That von den Carolingern von männlicher Seiten abgestammet sey. Wir wollen uns demnach bemühen, seine Abstammung in dem Geschlecht der Carolinger durch wahrscheinliche Gründe aufzusuchen; und dieses wird der leztere Theil unserer Abhandlung seyn.

Wenn man die Geschichte der Carolinger aufmerksam durchgehet; so findet man von allen ehelichen und unehelichen Zeugungen und Abstammungen und deren Schicksalen genugsame Nachricht. Man kann

d) Otto Frising. Chron. Lib. 6. cap. 18. Liuthprand. Lib. 2. cap. 7.

kann bey allen Fällen zeigen, daß sie entweder ohne männliche Erben gestorben, oder in das Kloster gestoßen worden sind. Es bleiben in der ganzen Geschichte der Carolinger nur drey Zeugungen übrig, von deren Nachkommen und ihren Schicksalen man keine Nachricht findet; und bey diesen müssen wir also die Vorfahren unsers Liutpolds aufsuchen.

Der erste Fall ist die Familie des Bernhards Königs von Italien, von der wir oben genugsam gehandelt haben. Der zweyte ist Arnulph, der natürliche Sohn, Ludewig des Frommen, und der dritte ist der uneheliche Sohn Carl des dritten, des Regierungs-Vorfahrers des Kayser Arnulph, mit Nahmen Bernhard. Man kann also bloß in diesen dreyerley Familien die Vorfahren Liutpolds finden.

Was die Familie Bernhards, Königs von Italien, anbetrifft; so gestehe ich gern, daß man in Ansehung der drey Söhne, die Pipin, der Sohn Bernhards, hinterlassen hat, in dieser Familie die Vorfahren unsers Leopolds am schicklichsten und bequemsten annehmen könnte, wenn nur nicht

obgezeigtermaaßen gar zu unstreitige Zeugnisse der Geschichtschreiber vorhanden wären, daß diese Familie in Italien geblieben ist. Da nun dieser hauptsächlichste Grund der neuern Geschichtschreiber, welche unsern Leopold von dieser Familie ableiten, offenbar unrichtig ist: da man nicht die geringste Uebereinstimmung in den Nahmen wahrnimmt, welcher Grund zu damaligen Zeiten und insonderheit in der Familie der Carolinger von überaus großem Gewichte ist, wie wir bald zeigen wollen; so finde ich keine Wahrscheinlichkeit, die Vorfahren unsers Leopolds in dieser Familie anzunehmen; und meine Wahrheitsliebe ist zu groß, als daß ich es verschweigen solte.

Was den Bernhard, den natürlichen Sohn Carl III. anbelanget; so kann auch dieser nicht der Vater unsers Leopolds gewesen seyn. Carl III. wurde im Jahr 887 oder 888. auf einmal von allen seinen Unterthanen verlassen, welche alle dem nachherigen Kayser Arnulph zufielen; und gab ein besonderes Beyspiel ab, auf was vor überaus schwachen Füßen die menschliche Hoheit beruhet. Als er sich solchergestalt in den

trau-

traurigsten Umständen und so gar des nothdürftigsten Lebens Unterhalts beraubet sahe; so empfahl er seinen natürlichen Sohn Bernhard auf das beweglichste der Gnade und Vorsorge seines Nachfolgers Arnulphs e). Allein ob der Kayser Arnulph auf dieses bewegliche Bitten Betracht gemacht, was dieser Bernhard vor ein Schicksal gehabt, und ob er Nachkommen hinterlassen hat, davon findet sich weiter nicht die geringste Spuhr in der Geschichte. Unterdessen kann er schwehrlich der Vater unseres Leopolds gewesen seyn. Dieses ereignete sich im Jahr 888; und im Jahr 898. finden wir unsern Leopold schon als Bayerischen Marggrafen in der Geschichte bemerket; ja! was noch mehr in Betracht kommt, als Leopold im Jahr 707. wider die Hunnen blieb; so hinterließ er an dem Arnulph einen vollkommen mannbaren Sohn und Nachfolger. Ueberdieß würde die Staatsklugheit schwehrlich erlaubet haben, daß der Kayser Arnulph dem Sohne seines auf so ungerechte Art des Thrones entsetzten Vorfahren in der Regierung und dessen Familie eine so wichtige

 Stelle,

e) Regino ad ann. 887. Annal. Franc. Metens. ap. du Chesne Tom. III. p. 323.

Stelle, als die Marggrafschaft in Bayern war, anvertrauet hätte.

Es bleibet also niemand übrig, in dessen Geschlechte wir die Stamm-Eltern unsers Leopolds suchen könten, als Arnulph, der natürliche Sohn Kaysers Ludwig des Frommen; und in der That zeiget sich alle Wahrscheinlichkeit, welche in diesem dunkeln Zeitraum der Geschichte ausfindig zu machen ist, daß unser Liutpold in der That von diesem Arnulph abgestammet ist; wenigstens muß diese Meinung allemal vor wahrscheinlicher gehalten werden, als alle andere, die von den neuern zeither angenommen worden sind.

Dieser Arnulph wurde von seinem Vater dem Kayser Ludwig nach dem Zeugniß der Geschichtschreiber [f]) zum Grafen über die Grafschaft der Senonen gemacht. Wir wissen, daß die Senonen einen von denen vier großen Pagis bewohnten, in welche sich die Helvetier vertheileten. Folglich haben die

Güther

f) Chronicon vetus Moissiacens. Coenob. ad ann. 817. ap. du Chesne Tom. III. p. 148 verb. Quartum vero filium habuit ex concubina, nomine Arnulphum, cui pater senonas civitates in comitatum dedit.

Güther dieses Arnulphs und seiner Familie nicht weit von Bayern gelegen; indem sich die Gränzen dieser Provinz damals viel weiter erstreckten, als heutiges Tages.

Eine sehr große Wahrscheinlichkeit aber vor diese Meinung entstehet aus der Aehnlichkeit der Nahmen, weil der Sohn unseres Liutpolds Arnulph hieß. Es war damals allgemein gewöhnlich, daß von Zeugung zu Zeugung in einer jedem Linie mit zwey Nahmen abgewechselt wurde, und daß der Sohn wie der Großvater hieß. Dieses war insonderheit in dem Geschlechte der Carolinger eine ganz unverbrüchliche Gewohnheit. Das Geschlecht der Carolinger wechselte anfangs mit den beyden Nahmen Pipin und Carl ab. Dieses erstreckte sich bis auf Pipin den Sohn Carls des Großen. Weil aber dieser vor seinem Vater starb, und nicht zur Regierung kam; so wurde er hernach mit den Nahmen Carl und Ludwig abgewechselt. Dahingegen bey den Nachkommen eben dieses vor dem Vater gestorbenen Pipins mit den Nahmen Pipin und Bernhard abgewechselt wurde. Denn der Sohn dieses Pipins war Bernhard, König

in Italien, dessen Sohn abermals Pipin hieß; und von dessen drey Söhnen hieß der älteste wiederum Bernhard.

Es ist demnach wahrscheinlich, daß dieser Arnulph, der Sohn Kayser Ludwigs des Frommen, einen Sohn, Nahmens Liutpold gezeuget hat, welcher der Großvater unseres Herzogs Liutpolds gewesen ist. Dessen Vater aber hat wahrscheinlich wieder Arnulph geheißen; und es kann gar wohl seyn, daß der im Jahr 891. wider die Normannen gebliebene Graf Arnulph dieser sein Vater gewesen ist, ob uns gleich die Nachrichten der Geschichtschreiber davon gänzlich ermangeln. Da nun der Sohn unseres Liutpolds abermals Arnulph hieß; so sehen wir die bey den Carolingern so sehr gewöhnliche Abwechselung zweyer Nahmen.

Liutpold bedeutet in der alten teutschen Sprache so viel als ein Zweig von Ludwig. Boll, Poll oder Polt hieß damahls eine Auge oder junger Zweig an einem Baume, und Liut oder Lud ist der abgekürzte Nahme von Ludwig. Wenn wir also hier der Abstammung unseres Liutpolds auf die rechte Spuhr gekommen sind; so hat Arnulph,

der

der Stammvater dieser Linie, den Nahmen seines Vaters Kayser Ludwigs des Frommen, zugleich in den Nahmen seines Sohnes angezeiget.

Arnulph war ein sehr ehrwürdiger Nahme bey den Carolingern. Sie verehreten den heiligen Arnulph, der hernach Bischoff von Metz wurde, als ihren ersten Stammvater, weil er durch seine große Tugenden ihr Geschlecht in Ansehn gebracht, und den Grund zu seiner endlichen Größe geleget hatte. Man wird in dem achten und neunten Jahrhundert schwerlich in der Geschichte jemand finden, der Arnulph geheissen hat, und von dem erweislich wäre, daß er nicht zu dem Geschlechte der Carolinger gehöret hat.

Ich gestehe gern, daß alles dieses nichts als Muthmaßungen sind. Allein es sind Muthmaßungen, die mit sehr wahrscheinlichen Gründen unterstützet sind, und die besser zusammen hängen, als alle zeitherigen Meinungen von denen Stammeltern unsers Leopolds; und mehr kann man in diesem dunkeln Zeitraum, wo die Geschichtschreiber nicht allein selten sind, sondern auch so

kurz und unbesorgt vor die Erkenntniß der Nachwelt geschrieben haben, schwehrlich ausfindig machen.

Wolte man sagen, daß der Herzog Arnulph keinen Anspruch auf den teutschen Thron hätte machen können, wenn er nur von einem natürlichen Sohn Kayser Ludewig des Frommen abgestammet wäre; so weis man nicht, daß eine uneheliche Geburth damals gar kein Flecken war, wie sie es denn auch in den Augen der vernünftigen und ohne Vorurtheile denkenden Menschen noch heutiges Tages nicht ist. Im sechsten und siebenten Jahrhundert gelangten die natürlichen Kinder der Könige ohne Unterschied mit denen ehelichen zur Nachfolge, und bekamen einen gleichen Antheil an den väterlichen Ländern. In 8 und 9ten Jahrhundert gelangten sie wenigstens in Ermangelung der rechtmäßigen Söhne zur Thronfolge, ohne daß man ihnen wegen ihrer Geburth den geringsten Einwurf machte. Der Herzog Arnulph hatte das noch ganz frische Beyspiel des Kaysers Arnulphs vor sich, der ein natürlicher Sohn Carlmanns war, und ohne Widerrede auf den Thron

der

der Carolinger gelangte. Warum hätte er also nicht auf diesen Thron Anspruch machen können?

Bey dieser neuen Meinung von den Stammeltern unsers Liutpolds hänget auch meines Erachtens die Reihe der damaligen Begebenheiten besser zusammen. Wenn der Herzog Arnulph in der That von dem König Bernhard in Italien entsprossen wäre; so glaube ich nicht, daß ihm jemand die Nachfolge auf den von Ludwig ledig gelassenen Thron der Teutschen streitig gemacht hätte. Die Ehrerbiethung vor das eheliche Blut der Carolinger war damals noch sehr groß in Teutschland. Allein da er nur von einem natürlichen Sohne Ludwigs des Frommen abstammte; so konte es freylich zweifelhaftig seyn, ob nicht die nähern weiblichen Nachkommen der Carolinger vorgehen müsten.

Endlich ist noch zu bemerken, daß Lipsius der Meinung gewesen ist, das heutig hohe Bayerische Haus stamme von Carln Martell her. Vermuthlich hat er diese Abstammung von Carl Martells Sohne, Nahmens Griffo, herleiten wollen, der eine Bayerische

Prinzeßin zur Mutter hatte; indem er es mithin vor wahrscheinlich gehalten, daß sich des Griffo Nachkommen in Bayern niedergelassen haben. Allein so wenig es erweislich ist, daß Griffo Nachkommen hinterlassen hat; so wenig hat die ganze Meinung die geringsten historischen Zeugnisse vor sich. Wenn Liutpold nur von Carln Martell entsprossen wäre; so wäre die Verwanntschaft allzu entfernt gewesen, als daß ihn Ludwig seinen Verwannten hätte nennen können; und eben so wenig hätte sein Sohn Arnulp den geringsten Anspruch machen können, Ludewigen auf dem Throne zu folgen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Justi, Johann Heinrich Gottlob <<von>>,

Zwey Preißfragen der Churfürstlich Bayerischen Academie der Wissenschaften über den Ursprung der alten Herzoge von Bayern und deren Verhältniß gegen die Fränckische Monarchie

Coppenhagen ; Leipzig 1763

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.185
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083353-6
VD18 14670097-003